

Gönner, Gegner und Freunde der Kapuziner in Olten,  
Ein Überblick zum dreihundertfünfzigjährigen Bestehen des  
Klostergebäudes an der Aare seit 1648

Hans Brunner

Die Solothurner Familie vom Staal<sup>1</sup> gehörte zu den großen Gönnern des Kapuzinerordens; ihr kommen wesentliche Verdienste bei der Gründung des Klosters in Solothurn im Jahre 1588 und beim Aufbau der Niederlassung in Olten im Jahre 1646 zu. Im Tagebuch<sup>2</sup> des Stadtschreibers Hans Jakob vom Staal d.Ä. und in der Hauschronik<sup>3</sup> seines Sohnes, Hans Jakob d.J., finden sich die ersten Aufzeichnungen der Bemühungen für die beiden Gründungen. Am 30. Juli 1641 wurde Mauritz (1605-1661), ein Bruder des Hans Jakob d.J., als Schultheiß in Olten eingesetzt, eine wichtige Entscheidung in der Vorgeschichte des Oltner Klosters. Ihm und «einer Bürgerschaft zu Olten» meldete nämlich «P. Rudolphus, der Kapuziner Guardian allhier zu Solothurn, daß zur Erbauung eines Klosters Jacob Graf, der alte Spitalvogt, (dem sein einziger Sohn vergangnen Sommer in Frankreich verstorben), zur Erbauung eines Klosters 6000 Gulden, neben allerhand Möbel und Hausrat» gestiftet habe.<sup>4</sup> Schultheiß Mauritz vom Staal verstand es, innert weniger Wochen die Oltner von den Vorteilen einer Niederlassung zu überzeugen und sie zu bewegen, die Kapuziner anzufordern «und ihnen einen Platz vor der Stadt gegen Trimbach zu erwerben und 1400 Gulden (zu) gewähren.»<sup>5</sup> Die Regierung bestätigte am 20. November 1646 das Gesuch der Oltner und schrieb dem Schultheißen:

«Sittmahlen aus anschückung des allgüetigen Gottes, Zu auferbauung eines Capuziner Klösterlins, ein guothertz yfferige person ein ansächenlich nambhaffte Sum gelts zesteur albereit Vermachet, undt Vergabet, undt andere großgünstige Herren undt Patronen, das ihrige dabey zethuon Vorhabens; Als haben wir glüch wie ein ganze Gmeindt zu Olten, midt einhälligem mehr, die wohl Ehr-

1 E. Meyer, Hans Jakob vom Staal der Jüngere, 1589-1657, in: Jahrbuch Solothurner Geschichte 54 (1981), 5-367.

2 Ephemeriden genannt. Zentralbibliothek Solothurn.

3 *Secreta domestica vom Stallorum.* (Sec. dom.) Zentralbibliothek Solothurn.

4 «Den 16. Septembris hat R.P. Rudolphus der Capuciner guardian allhie Zu Solothurn, umb ein residentz undt Kloster für ihro wegen guter gelegenheit so alda zu haben by B. Schuldtheißen und einer Burgerschaft Zu Olten angehalten, weil Zu erbauung eines Klosters Jacob Graf der alte Spitalvogt, (deme sin einzig Sohn verschiene Sommers in Franckreich Verstorben) und Ihnen den P.P. Zu erbauung eines Klosters in 6000 Flor geordnet neben allerhand mobilies und hausrat, Darauf sy von den Oltneren jedoch auf belieben der Oberkeit dieser Stadt angenommen und Ihnen albereits ein platz vor der Stadt gegen Trimbach gewysen und mit 1400 Gulden erhandelt geworden.» Sec. dom., Bd. 2, 1646.

5 Sec. dom., Bd. 2, 1646.

würdig Vätter Capuciner auf- undt angenommen, undt deren reception Hiermit goothgeheißē, undt midt geneigtem willen Ratifficiert. Zu dem Endt hin, werdent wir zu seiner Zeit aus unseren midtlen etwölliche Verornen, so zu erkouffung eines hierzu nothwendigen blatzes, undt Vortsetzung des bouwes, die nothwendige anschickung thoun werdent etc. Der allmächtige Gott gäbe glück undt gnad.»<sup>6</sup>

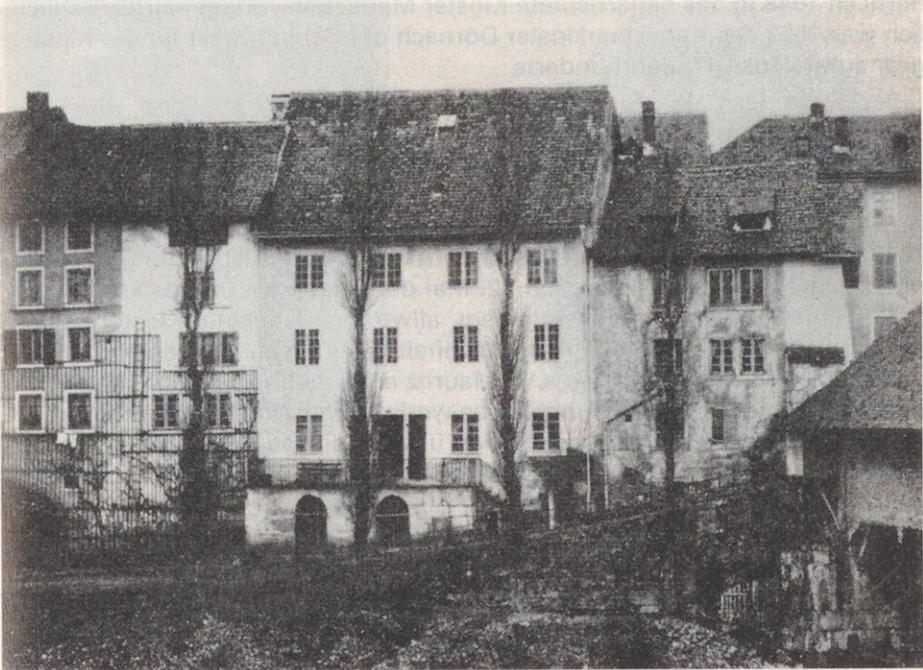


Abb. 1  
Olten. Das Haus in der Mitte ist die ehemalige Frühmesserei, wo die Kapuziner vor dem Bezug ihres Klosters zuerst wohnten. (PAL FA II Oa)

### *Die Zeit der Klostergründungen im Stand Solothurn*

Hans Jakob vom Staal d.J. schrieb in seiner Hauschronik über die Klostergründung in Olten, daß dies das vierte Gotteshaus sei, das unsere gnädigen Herren und Obern innert Jahresfrist zu Stadt und Land zu erbauen vergönt war.<sup>7</sup> Gemeint waren damit in der Stadt Solothurn das Jesuitenkollegium,

6 Ratsmanual Kanton Solothurn (RM) 1646, 20.11.

7 «Ist also dis das 4. Gottshaus, so zu Stadt und Land Unsere Gn. Herren und Obern Innert Jarsfrist Zuerbauen vergohnt worden, deren etliche schon in ein fein Esse (Zustand) noch dis Jars kommen, namlich 1. der P.P. Societatis Gymnasium pro 8 personis, 2. der Beginen od alte Schwestern, pro 20 personis, 3. der geistlichen Frauen aus burgund, de visitatione B. Mariae Virginis, deren der Herr Ambassador de Canmartin sich eines sonderbaren patrons und als fundatoren erzeugt, mit gekosten. Dannethin oberzeltes Capuziner Kloster Zu Olten Zu welch Wercks befürderung der bruder Mauritz vil contribuieret die oltnen dahin Zu disponieren.» Sec. dom., Bd. 2, 1646, 16.9.

das Franziskanerinnenkloster St. Josef und das Salesianerinnenkloster zur Visitation in Solothurn, das Kapuzinerkloster Olten.

Vor und nach dieser Zeit erfolgten Gründungen in Solothurn: 1588 das Kapuzinerkloster und 1617 das Kapuzinerinnenkloster «Namen Jesu». 1622 wurde am Passwang die Benediktinerabtei Beinwil wiedererrichtet, dessen Konvent hernach 1648 in das neuerrichtete Kloster Mariastein verlegt wurde. Schließlich war 1672 das Kapuzinerkloster Dornach der Schlußpunkt für die Klostergründungen des 17. Jahrhunderts.

### *1648 die erste Messe in der Kapuzinerkirche*

Nachdem auch die Schweizer Kapuziner auf ihrem vom 19. bis 25. Oktober 1646 in Solothurn stattgefundenen Provinzkapitel<sup>8</sup> die Zustimmung zur Gründung gegeben hatten, wurde am 12. Mai des folgenden Jahres «das Creutz aufgerichtet und der erste stein gelegt, allwo das Capuciner Kloster daselbsten soll gebauwen werden, in anwesenheit Viller ansehnlicher leuthen und großer mänge allerhand Volkes, B. Mauritz als Schultheiß und Amtsmanns daselbsten, hat Zu befürderung dieses werks gute officia praestiert, und selbigen tags die anwesenden geistlichen und weltlichen Herren im Amphhaus ansehnlich tractiert, darüber hin albereit daselbsten Zu olten 4 Capuciner domicilium genommen.»<sup>9</sup>

Neben der umsichtigen Hilfe des Schultheißen Mauritz konnten die Kapuziner auch auf die Großzügigkeit des «hochehrenden Schultheißen Johann Schwaller» zählen, der 1500 Pfund an Geld spendete, nachdem er schon den Hauptaltar, sein Sohn, Chorherr Schwaller, den ersten Seitenaltar und sein Schwiegersohn, Martin Besenval, den zweiten Seitenaltar gestiftet hatten. Der Bau des Klosters auf der Ebermatte<sup>10</sup> ist «dergestalten befördert worden, daß den 11. Oktober man in der Kirchen die erste Meß halten und solemniter syngen können in gegenwart großer mänge Volks, von allerhand ständen und qualiteten, dabei sich oberkeitliche Gesante befunden.»<sup>11</sup> Zur Erinnerung an diesen festlichen Tag wurden im Chorgewölbe der Kirche ein Wappenstein mit dem Namen und Wappen des Stifters «Herr Jacob Graff 1648» und im in-

8 Helvetia Sacra V/2, Franziskusorden, Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz, Bern 1974, 423f. (HS V/2).

9 Sec. dom., Bd. 2, 1647, 20.5. Die ersten vier Kapuziner - P. Aurelian, Superior, P. Cölestin von Bernhardzell, P. Gregor von Zug, Br. Accursius von Klingnau - nahmen in der ehemaligen Frühmesserei provisorischen Wohnsitz.

10 Die Ebermatte erhielt derjenige Bauer als Entgelt, der den Eber im Stall hatte. Wer den Zuchtstier an der Fütterung hatte, erhielt die Munimatte als Entschädigung.

11 Sec. dom., Bd. 2, 1648, 138.

uern Chorgewölbe ein zweiter Wappenstein mit der Inschrift «Herr Martin Besenwald der Zeid Lantvogt zu Lauis 1648» eingelassen.<sup>12</sup>



Abb. 2  
Wappenstein des Jacob Graff an der Decke des äußeren Chores der Kapuzinerkirche Olten (Bild Historisches Museum Olten)



Abb. 3  
Wappenstein des Martin Besenwald an der Decke des innern Chores der Kapuzinerkirche Olten (Bild Historisches Museum Olten)

Für die eigentliche Weihe der «neuen Kirche der ehrwürdigen Väter Kapuziner im Jahre 1649, welche der Hochwürdig Herr Weihbischof zu Basel auf Sonntag, den 10. Oktober vorhat», wurde der Schultheiß zu Olten ersucht, «uff künfftig Sontag den 3ten octobris in der Kirchen Zuo Werth<sup>13</sup> Pfarrkirch Unnd Gretzenbach öffentlich Verkünden Lassen, das die Eltern Ihre Kinder uff obgedachten Sontag den 10. octobris umb Mittag fleisig gehn olten in die Capuciner Kirch Zuo der heyligen Firmung schickhen thüen, Unnd hierin sich nit ungehorsamb Unnd soumbselig er zeigen wie etwan hieher von Ihnen gespürt worden.<sup>14</sup> Hans Jakob vom Staal d.J. erwähnt diese Feier ebenfalls, die «in gegenwart Viller geistlich- Und weltlicher ansehnlicher Leuten gewiecht, Undt über die 50 personen selbigen tags im Convent gastfrey gehalten worden, gesagtes Gottshaus Ist aus sonderbarer particulars personen freywilligen steueren Innert 2 Jaren auferbauwen worden. Deo sit honor, et Reipublicae inde salus.»<sup>15</sup>

12 Die Wappensteine sind bemalt und wurden bei der Renovation 1975 restauriert. «Lantvogt zu Lauis», = Landvogt zu Lugano.

13 Schönenwerd.

14 RM 1649, 27. 9., 640f.

15 Sec. dom., Bd. 2, 1649, 10.10., 145.

## Der Regierung willkommene Klostergründung

Der Solothurner Regierung kam das Ansuchen der Kapuziner, in Olten ein Kloster zu errichten, nicht ungelegen, erhoffte sie doch von ihnen, daß sie einen mäßigenden Einfluß auf die sich oft ungebührlich verhaltenden Leute des Landstädtchens Olten und der Vogteien Gösgen und Bechburg hätten. Vor allem in den Dörfern, die an den reformierten bernischen Aargau grenzten oder in dessen Einflußbereich gehörten, kam man noch nach hundert Jahren seit des Bildersturmes nur widerwillig den Anweisungen nach, Kirchen und Kapellen gründlich wiederherzustellen.<sup>16</sup> Zum andern waren die Verbindungen zu den Wiedertäufern, welche aus den benachbarten reformierten Kantonen Basel, Bern und Zürich ausgewiesen wurden und in der entlegenen und schwer kontrollierbaren Vogtei Gösgen Unterschlupf fanden, sehr rege.<sup>17</sup> Daß die Solothurner Regierung ihren Untertanen zurecht mißtraute, zeigte sich erneut beim Bauernkrieg 1653, als Abgeordnete aus Olten und der umliegenden Dörfern an der Huttwiler Zusammenkunft der aufständischen Bauern teilnahmen und den Bundesbrief mit dem Siegel der Stadt bekräftigten. Nach der Niederwerfung des Aufstandes wurden nicht nur einzelne Anführer mit hohen Geldbußen und Landesverweisen bestraft, Olten verlor Siegel und Stadtrecht und wurde mit einschneidenden Maßnahmen belegt.

Aber auch die Kapuziner hatten ein Interesse an einer Gründung in Olten, bekamen sie dadurch auf dem weiten über 20 Stunden langen Weg von Sursee bis nach Ensisheim, dem nächstgelegenen Kloster der Provinz im Elsaß, eine überaus willkommene Zwischenstation für die Ordensmitglieder. Die zentrale Lage des Städtchens nutzte auch die Provinzleitung; hier versammelte sich zwischen 1686 und 1728 nicht weniger als elfmal das Provinzkapitel.<sup>18</sup> Die Frage, wo jeweils die zusätzlichen 60 bis 80 Personen untergebracht wurden, drängt sich auf; eine Erklärung findet sich nur in einem kleinen beiläufigen Hinweis, der besagt, daß man die Leute bis unter die Ziegel hinauf «gebiete» habe.

16 Am 18. April 1589 meldete der Vogt von Gösgen der Regierung: «So habe er, diewylen die Cappelen zu Wintznouw so gar zegründt gericht unnd in kheinen ehren gehalten, auch khein zierd darin gewäsen, Ein altar Tafeln machen lassen, unnd der gemeindt daselbst uferlegt, dieselbe zu bezalen, So seyen dieselben neben dem sie sonst kheinem Gottesdienst nach ghendt, darwider, unnd wöllendts nit bezalen, beghendt aber sovil hurey und hurrische tentz in holtzeren, das ein schendt!» RM 1589, Bd. 93, 89 a. - Trotzdem die Regierung noch im gleichen Jahr zwei Ratsherren ins Gösgeramt schickte, die von den widerspenstigen Untertanen verlangten, die Altartafeln innert acht Tagen zu bezahlen oder 100 Pfund Buße zu entrichten, renovierten sie die Kapelle erst in den Jahren 1634 bis 1636; der Weihbischof Bernhard ab Angeloch reconciliierte sie bei seiner Visitation 1643.

17 1620 hatte der Vogt von Gösgen «Benedicht Sennen hus visitiert under anderem dann ein Diettenbergische Bibell, so des Undervogts Zuo Lostorff ist. Ittem Seb. Monstery Cosmographi, so er von einem us Bernegepiett endlehnth, Welliche Ich bis zuo wytter Bescheide zuo myner Handen. Denne auch das bygelegt luterisch Psalmen buechly, hett anzeigt, seine Bibell die Zuo Zürich getrucktt, habe er vor langest in dem Bernegepiett verkoufft.»

18 HS V/2, 423f., 1686, 1690, 1692, 1694, 1697, 1698, 1700, 1708, 1715, 1718, 1728.

## Erfolgreiche Arbeit der Kapuziner

Die Minderbrüder Kapuziner waren in ihrer Pastoration gleich zu Beginn sehr erfolgreich. Vor allem aus den Dörfern in der Vogtei Bechburg kamen «an hohen Festen und sonsten» so viele Kommunikanten «in das neuerbaute Kloster zu Olten», daß die Kapuziner zu wenig Wein hatten. Die Regierung ordnete daher an, daß die Gläubigen «ihren Trinkwein dahin geben und sich mit Wasser für ihren Trank behelfen.» Weiter befahl sie dem Vogt, daß er «bei dem Kirchmeier zu Oberbuchsiten die Anordnung verschaffe, daß derselbe aus dem Kirchengut [...] dem Zollner zu Olten 50 Gulden einhändige, damit er solche noch und noch, wenn es nötig sei, zum Kaufe von Wein gebrauchen könne.»<sup>19</sup>

Dem Oltner Schultheiß schrieb die Regierung: «Weilen die Patres Capucini so in deiner Amptsverwaltung gelegen, bei Uns umb notwendiges wermholtz angehalten und bey 8 Kloffter Buechigs begert, als sollstu verschaffen dasselbiges aus dem wald, der dir nach genommenem Augenschein gezeigt worden, genommen, und von deinen Amptsangehörigen in Ihren kosten geholtz et unnd den Patribus zugeführt werde.»<sup>20</sup> Mit dem gleichen Schreiben erhielt der Oltner Zollner den Auftrag, daß er «den Vättern Capucinern zu Olten monatlich ein meß Saltz gefolgen lasse, und die ausgab gehöriger Orthen verrechnen solle.» Als Beitrag zum ersten Provinzkapitel, das in Olten durchgeführt wurde, setzte die Regierung fest: «Der Spitalvogt (zu Solothurn) soll ein Landfaß weißen Wein, der Vogt zu Gösigen Brod von 3 Maltern Korn schicken.»<sup>21</sup>

Daß die Patres in ihrem seelsorglichen Eifer die gebotene Grenze hin und wieder überschritten, zeigt ein Verweis, den die Regierung 1657 aussprach, ohne konkret zu sagen, worum es sich im einzelnen handelte. «Dieweilen meinen Gnädigen Herren vorkombt, das durch die Vätter Capuciner zu Olten etwas Ungerimbts angefangen worden, unnd sich der weltlich sache zu vill annemen, als solle man mit P. Philibert alhier geredt werden, das man verschaffe, das sie sich Ihres Beruffs behelffen unnd sich andern nichts mischen. P. Narcissus soll wegen ungebührenden Worten, in die er gegen den hiesigen Stand ausgebrochen, verschickt werden.»<sup>22</sup> Auch der Oltner Pfarrer fühlte sich von den Patres bedrängt, jedenfalls wies ihn das Chorherrenstift Schönenwerd,

19 «Mit was Anzahl der Communicanten die Vätter Capuciner des Neuw erbauten Klosters zue Olten an hohen Fästen unnd sonsten, besucht werden, das haben wir us unsers Amtmans daselbsten an uns abgangnen Schreiben vernomen, dieweylen dan selbige mit Keinem wein uff solche tag gegeben Versechen, es seye dan das sie den Ihrigen Trinckh-wein dahin geben und sich mit dem wasser für Ihren Tranckh behelffen thuen. Als solte bey dem Kirchmeyer zue Oberbuchsiten die anordnung Verschaffen, das derselbe us dem Kirchenguet daselbsten für dis Jahr, massen Herr Weych Bischoff uff beschechenes anhalten eingewilliget, dem Zollner zue Olten 50 Gl. einhändigen und in seine Rechnung bringen thue, damit er Zollner solche noch und noch, wan es Vonnöthen, an gedachten wein anwenden könne. RM 1650, 16. November, 649.

20 RM 1663, 20. Juni, 311.

21 RM 1686, 23. August.

22 RM 1657, 17/18. Oktober, 456, 462.

das das Kollaturrecht für die Pfarrei Olten besaß, 1654 an, den Kapuzinern keinerlei Rechte auf die Kanzel zu gestatten und sie nur ehrenhalber von Zeit zu Zeit predigen zu lassen.

### *Überführung der Reliquien des hl. Theodor*

Schultheiß Johann Schwaller erhielt durch die Vermittlung des Gardefähnrichs Johann Rudolf Pfyffer (1614 bis 1657) die sterblichen Überreste des hl. Theodor und schenkte die Reliquie der Klosterkirche Olten. Schultheiß und Rat von Solothurn gaben in einem Schreiben dem Vogt zu Falkenstein Anweisungen für die feierliche Übertragung am 8. Oktober 1651:

«Es bezeugt die ewige Wahrheit Christus der Herr selbst, Joann am 17. Captl., daß wer ihme werde dienen, denselben werde hinwiederum sein himmlischer Vater ehren. Wenn dann Gott seine H.H. ehrt, so ist es ja billich, daß wir katholische Menschen denselben nit weniger alle schuldige Ehr beweisen sollen, und das mit desto größerem Eifer, weilen die Sectischen aus der Verehrung der lieben H.H. und ihrer Reliquien nur das Gespott treiben. Umb dieser und anderer uns hierzu bewegeter Ursachen willen, könden wir dir hiemit nit bergen, seitmahlen unser fürgeehrter Alt Schultheiß Johan Schwaller, zwar nit ohne Müeh und großen Kosten, die Gebein oder den Leib des H. Theodori Martyris, von Ihr päpstlichen Heillikeit aus Rom erhalten, und selbigen den Ehrwürdigen Vätern Capuciner in ihr Kirchen zu Olten verehrt, daß auff Sonntag den 8. October nechstkohment die Translation, oder Versetzung, dieses h. Körpers mit gebürenter Solennitet, Ceremonien, Ämbteren, Prediger, Music und Lobgesang solle celebriert, gehalten und hochfeyerlich begangen werden. Derentwegen langt unser Befelch an dich, daß du nit allein dieses Fest am nechsten Sonntag darvor, öffentlich in allen Pfkirchen auskünden, und menicklich, so wohl geyste als weltlich, umb solichen beyzuwohnen auch zu mehrer Celebritet und ansehen, dreyßig wolgebutzte Musquetierer deiner Verwaltung aufziehen und dahin anfühhren sollest. Dis verlassen uns sicher ehist zu geschehen.»<sup>23</sup>

### *Kirche, Kloster, Altäre*

Die Unterschiede bei den Klosteranlagen der einzelnen Ordensgemeinschaften zeigen sich nicht nur in der Größe und Ausschmückung der Kirchen und der übrigen Klosterbauten, sondern auch in der gewählten Lage der Niederlassung, wie das deutlich gemacht wird im folgenden geläufigen Merkvers: Bernardus valles, Benedictus montes amabat, Oppida Franciscus, celebres, Ignatius urbes (Zisterzienser bevorzugen die Täler, Benediktiner die Berge, Franziskaner die kleinen und die Jesuiten die berühmten Städte).<sup>24</sup> Aus dem

23 Schultheiß und Rat an Vogt zu Falkenstein, 1651, 27. September. Provinzarchiv Schweizer Kapuziner, Luzern (PAL), Sch 1594.2.

24 A. Guldinmann in «300 Jahre Kapuzinerkloster Olten 1646 bis 1946», Sonderbeilage zum «Morgen», 14. September 1946.

Armutsideal heraus, wie es der hl. Franziskus strikte forderte, wurden die Kirchen- und Klosteranlagen der Kapuziner gebaut. Von den drei Solothurner Kapuzinerklöstern Olten, Solothurn und Dornach<sup>25</sup>, welche alle außerhalb der Stadt oder der Kernzone liegen, ist nur Olten vollständig nach dem «Kapuzinerschema» gebaut. Wie das Äußere der Kirche mit dem Dachreiter ist auch das Innere einfach gehalten und nach Osten ausgerichtet. Nach Süden schließen sich der Kreuzgang, das Refektorium und der Klostergarten an. Schlicht eingerichtet und auf das Allernotwendigste beschränkt sind die Zellen der Minderbrüder. Auch nach den verschiedenen Umbauten findet man heute noch die Maße, wie sie in den Ordenssatzungen von 1575 festgelegt wurden. «Die Zellen sollen nicht länger und nicht breiter als 9 Spannen<sup>26</sup> und nicht höher als 10 Spannen sein. Die Fenster sollen nur dritthalb Spannen (91 cm) hoch und anderthalb Spannen breit sein. [...] In gleicher Weise sollen auch die andern Räumlichkeiten klein, demütig, arm, schlicht und einfach sein.»<sup>27</sup>

In der Achse der Kirche schließen sich, etwas eingezogen, die beiden Chöre an; der äußere mit dem Hochaltar und der innere für das Chorgebet. Die Altäre, die heute in der Kirche zu sehen sind, wurden 1975 erneuert und mit Weinlaub belegten Säulen aus dem Kapuzinerkloster Schöpfheim bereichert. Die Tafel auf dem linken Seitenaltar stellt die Verkündigung Mariens dar; es ist eine Kopie des bekannten Werkes von Gerhard Seghers im Kapuzinerkloster Solothurn. Auf dem rechten Seitenaltar übergibt Maria das Jesuskind dem hl. Felix. Das Bild ist um 1710 entstanden und stammt von Johannes Brandenburg.<sup>28</sup> Das Hauptaltarbild zeigt eine Darstellung der Passion. Am rechten untern Bildrand ist undeutlich der Name des Malers zu erkennen: «Johannes Wil märckly Maller 1649.» Ein Maler dieses Namens ist in der Literatur nicht bekannt. Der Künstler ließ sich von der niederländischen Malerei beeinflussen und benutzte wahrscheinlich Kupferstichvorlagen.<sup>29</sup>

An der westlichen Wand des Kirchenschiffes ist eine Reliefgruppe angebracht, die den hl. Antonius von Padua zeigt, wie er einem alten Krüppel Brot reicht. Die rechte Hand legt er über den Rücken eines kleinen Kindes, das von

25 1991 aufgehoben.

26 1 Spanne zu 26 cm.

27 Siegfried Wind OFMCap, Zur Geschichte des Kapuzinerklosters Solothurn, Solothurn 1938, 32.

28 «Links unten in der Kartusche ist das Wappen des Beromünsterer Propstes Ignaz Am Rhyn (geviert, mit den Wappen Am Rhyn und Göldlin, im Herzschild das Wappen des Stiftes Beromünster). Die Leinwand ist zu beiden Seiten und unten ca. 4 cm über den durch den Spannrahmen gegebenen Bildrahmen hinaus bemalt. Deshalb sind der Fuß des rechten Engels sowie Kopf und Flügel des unteren Puttos angeschnitten. Dies deutet darauf hin, daß das Bild in Zug, im Atelier, etwas zu groß gemalt und erst beim Aufspannen in Olten dem Format des Rahmens und des Altars angepasst worden ist.» Georg Carlen, Johannes Brandenburg, 1661-1729, Zug 1977, 137.

29 «Die Kleidung der Gestalt rechts unten findet sich in Grünewalds Verspottung Christi (um 1515). Der Mann mit dem Bohrer (unten Mitte) ist aus Dürers Großer Passion übernommen. Andere Szenen weisen auf Kupferstiche des Lukas van Leyden hin.» Mitteilung von Rainald Fischer OFMCap, damals 1975-1981 Provinzarchivar Schweizer Kapuziner, an Fintan Jäggi OFMCap, Guardian in Olten, 1976, 2.12.

Geburt an gelähmt ist und durch die Berührung des Heiligen gesund wird. Dem Wundergeschehen folgen Vater und Mutter. Im untern Rahmen sind zwei Wappen angebracht, das eine ist das französische Ordenswappen und das andere dasjenige des Stifters. Die Reliefgruppe wurde in der Werkstätte Payer und Wiplinger, Einsiedeln, hergestellt und kam 1923 in die Klosterkirche.<sup>30</sup>

Ein besonderes Prunkstück war wahrscheinlich die Monstranz, welche der einheimische Goldschmied Johann Erhard Jost Klein<sup>31</sup> 1727 geschaffen hatte. Wenn auch keine Zeichnung vorhanden ist, kann man an der noch vorhandenen Monstranz, die im Besitze der christkatholischen Kirchgemeinde Olten ist, erahnen, welche feingliedrige und reichausgestattete Arbeit es gewesen sein mag. Den Auftrag für die Herstellung dieser Monstranz gab am 24. Januar 1727 Schultheiß Byss; das kann aus drei losen kleinformatigen Zetteln entnommen werden, welche im Archiv des Kapuzinerklosters Olten aufbewahrt werden.<sup>32</sup> Die Monstranz sollte achtzig Loth schwer werden, letztlich wog sie dann 94 Loth und ein halbes Quintchen, was einem Gewicht von fast 1500 Gramm entspricht.<sup>33</sup> Für das Loth «Silber vergoldet» erhielt Klein 22½ Batzen. Den Macherlohn eingerechnet stellte er eine Rechnung von 141 Gulden. Ausbezahlt wurden ihm am 5. April 1727 58 Gulden, 27 Gulden galt der Materialwert der alten Monstranz, welche er an Zahlung nehmen mußte. Die restlichen 56 Gulden 3 Batzen erhielt er wahrscheinlich erst am 19. Februar 1729, als er für diesen Betrag dem Juraten von Oberbuchsiten quittierte.<sup>34</sup>

Weitere Kunstwerke in der Kirche sind die 14 Stationsbilder des Kreuzweges und eine Darstellung der Kreuzigung mit den darunterstehenden Maria und Johannes. Im Kreuzgang zieht eine Pietà die Aufmerksamkeit auf sich.

30 «Der Morgen», 1923, 16.6.

31 1699-1755. Meisterzeichen EK und Oltner Wappen. Sohn des Urs Klein (1670-1737). Dieser war der Begründer des Oltner Goldschmiedehandwerks. Von ihm stammen die bekannten Bürgerbecher, Trachtenanhänger und verschiedene liturgische Geräte.

32 «Den 24. Jenner 1727 hat hochgeachteter Herr Schultheiß Byss in gegenwarth unsers Geist. Herren Vatters Conrad Bürgi mit H. Goldschmidt Erhart Klein wegen Verfertigung und ausmachung einer Monstranz folgenden contract geschlossen. Für das Loth Silber Vergoldet so man ihme versprochen zwey undt Zwantzig batzen und einen halben, das ist für Silber undt macher Lohn. Hiermit hat H. Erhart Klein der goldschmidt alles zu diser Monstranz herzugeben auch die nöthige Stein. Hingegen hat man ihme die alte Monstranz eingehendiget, welche an Silber hatte vier und dreyssig Loth weniger ein Quentlin, das Loth um zwölf Batzen, welches Silber ihme für die Bezahlung anzunehmen angedingt ist. Diesen contract also gemacht zu seyn bezeugen Unterschriebene Herren Erhart Klein, Goldschmidt alda. Erkennt wie obsteht, das die ausgemachte Monstranz bey achtzig Loth schwär seyn solle. Es ist auch angedingt worden, das die Monstranz mit prob Silber angemacht werde und durch einen unparteyischen Goldschmidt möge probiert werden.» Archiv Kapuzinerkloster Olten (AKIO) B 7.

33 1 Loth = 15.625 g; 1 Quintchen = 3.90 g.

34 «Zeuge ich Unterschribner, daß ich von Ihro hochw. H. Juraten von Oberbuxten an barem Gelt empfangen für die Monstranz der Väteren Capucinern als 58 Gulden. Johan Erhart Klein, Goldschmidt.»

## Stille Jahrzehnte

Die Errichtung des Klosters erfolgte nach den beiden großen Pestepidemien von 1611 und 1628, da in Olten über 200 Tote und in den umliegenden Dörfern nicht weniger Sterbefälle zu beklagen waren. Kein Dokument gibt Aufschluß, wie sich die Kapuziner beim Aufstand der Bauern 1653 verhielten; eine Episode, die in Olten große Unruhe und die erwähnten einschneidenden Maßnahmen brachte.

Für die folgenden Jahre fehlen die schriftlichen Hinweise, die Einblick in das Leben des Klosters geben könnten. Sicher kamen die Kapuziner ihrer Arbeit nach, wie sie ein Mitbruder 1726 beschrieb:

«Unsere Arbeiten sind folgende: Predigen, Beichtthören, Unterricht halten, die Häuser segnen. Zum Segnen werden wir auch von andersgläubigen Baslern und Bernern gerufen, denen diese Wohlthat zum großen Trost gereicht. Wir dienen den Kranken und stehen den Sterbenden bei. In unserer Klosterkirche halten wir an den Sonn- und Festtagen der Fastenzeit die Fastenpredigten. Wir predigen auch an allen Festen Unserer lieben Frau in Langnau bei Reiden, wo ein wundertätiges Bild der Muttergottes unter großem Zulauf der Gläubigen hoch verehrt wird.<sup>35</sup> Nach Schönenwerd, wo die Chorherren sind<sup>36</sup> und auch in andern Pfarreien vom Niederamt bis nach Laupersdorf im Tal werden wir öfters auf die Kanzel gerufen.»<sup>37</sup>

1755 verlegte die Provinzleitung das Ordensstudium für Philosophie und Theologie ins Kloster Olten, das aber auf Drängen der Solothurner Regierung 1766 aufgegeben werden mußte.<sup>38</sup>

Die Verbundenheit der Kapuziner mit der Bevölkerung ist mehrfach belegt. Ein Oltner Chronist schrieb in seinen Erinnerungen: Um in «den sorgsam gepflegten Garten, welcher sonnenhell und freundlich über der Aare gelegen ist» zu kommen, «besuchten auch die über die Maßen kirchlich gesinnten behäbigen Bürger gerne das stille Klösterlein, sei es um sich von Zeit zu Zeit bei einem bekannten, nachsichtigen Pater in verschwiegener Zelle gegen eine leichte Buße der Sündenlast zu entledigen, oder, und viel lieber, um in dem anmutigen «Bethlehem» des Klostergartens beim Kegelspiel, oder in dem gastlichen Refektorium am heitern Mahle mit Scherz und Lachen und Karten-

35 Das Bild hängt auch in der neuen Kirche, doch ist eine besondere Verehrung nicht mehr gebräuchlich.

36 Aus dem Klösterlein Werith, welches Bischof Remigius 778 dem Domstift zu Straßburg schenkte, wurde im Verlaufe der Jahrhunderte ein Chorherrenstift, das im Kulturkampf 1874 durch die Solothurner Regierung aufgehoben wurde.

37 Schweizerischer Franziskus-Kalender 29 (1946), 48.

38 PAL Sch 1594, 3.

spiel in Gesellschaft der gut- und frohmütigen Väter eine fröhliche Stunde zu erleben.»<sup>39</sup>

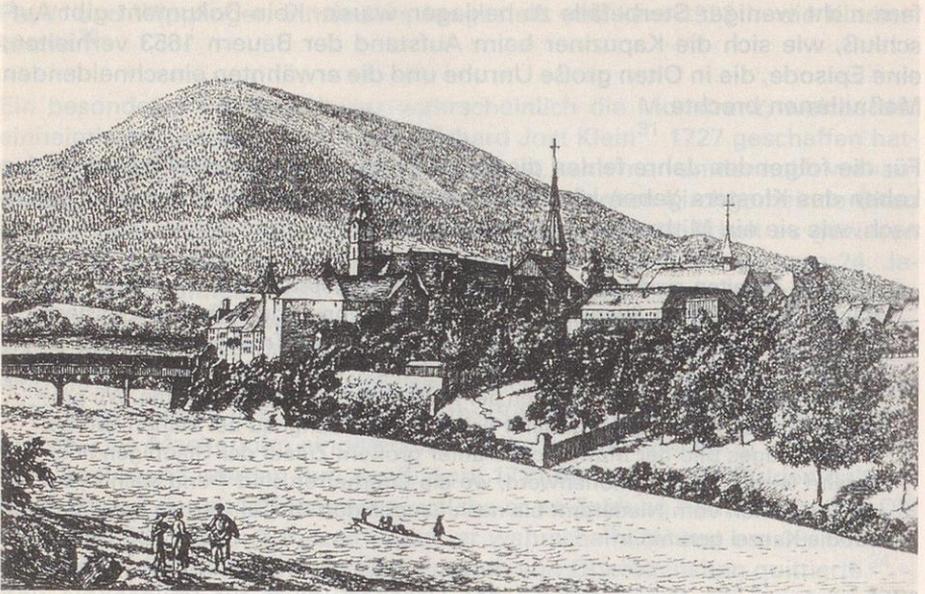


Abb. 4  
Kapuzinerkloster Olten mit Garten bis an die Aare, gezeichnet und gestochen von J.C. Escher, 1791 (PAL FA I 28, 2)

Tatsächlich gab es im Klostergarten eine Kegelbahn, über die Pater Matthäus Keust<sup>40</sup> in seinem Buche «Erlebnisse einer Linde»<sup>41</sup> schreibt: «Die Patres und Brüder vergnügten sich beim Kegelspiel in der freien Zeit. Nicht selten geschah es, daß auch Bürger der Stadt sich am Kegelspiel beteiligten, und kein Mensch nahm Ärgernis daran. Es war damals eine Zeit, da die Politik sich noch nicht in die Religion einmischte, da man den Geistlichen nicht befehlen wollte, was sie zu predigen hätten, nach welchen Grundsätzen sie beicht hören sollten, wen sie als Papst und Bischof anerkennen mußten. Die Stürme der Reformation waren vorüber. Kirche und Staat schützten und stützten sich gegenseitig, arbeiteten Hand in Hand zum Wohle des ganzen Landes.»

39 Alois Christen, Dunkle Erinnerungen eines alten Oltner aus seiner Jugendzeit, in: Historische Mitteilungen 7 (1913), Nr. 7-12.

40 Näheres über seine Person, s. «Anschuldigungen gegen P. Matthäus Keust».

41 Unter dem Pseudonym Pacificus Ehrlich beschrieb Keust Vorfälle aus der Kulturkampfzeit im Buch «Erlebnisse einer Linde», Solothurn 1878, 10f.

Auch zu den Zusammenkünften der Helvetischen Gesellschaft<sup>42</sup>, welche von 1780 bis 1794 ihre Jahrestagung jeweils am Montag bis Donnerstag vor Pfingsten in Olten abhielt und an der über 200 Mitglieder und Gäste teilnahmen, wurden immer zwei bis drei Kapuziner, sowie der Schultheiß und der Statthalter von Olten eingeladen. «Am Nachmittag gingen wir zwei Stunden auf einer hübschen Terrasse spazieren, welche den Oltner Kapuzinern gehört und sich längs der Aare hinzieht. Bei unserer Rückkehr vom Kapuzinerhaus hatte sich die ganze Gesellschaft in der Oltner Hauptgasse verstreut.»<sup>43</sup>

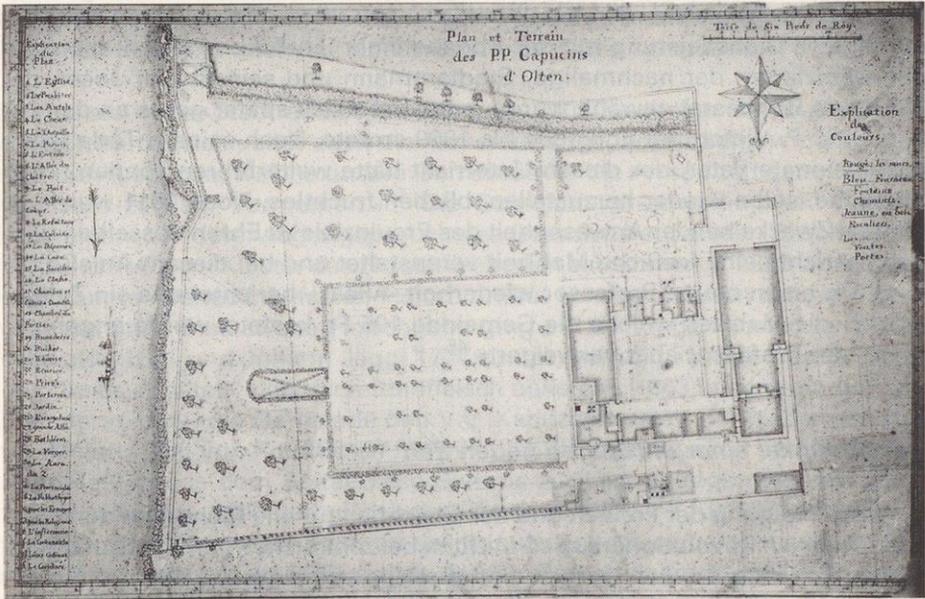


Abb. 5 Grundrißplan des Klosters Olten mit dem Garten gegen Ende des 18. Jahrhunderts (FA II Oa). Das Original befindet sich im Provinzarchiv Schweizer Kapuziner in Luzern.

Weit herum bekannt wurden die Oltner Kapuziner durch ihren mutigen Einsatz beim großen Schiffsunglück am 9. September 1770. In Solothurn bestiegen Studenten aus Pruntrut, Fribourg und Solothurn das sogenannte Studentenschiff, das alljährlich am Tage nach dem Fest Maria Geburt die jungen Leute zu ihren Eltern in die Ferien brachte. In Wolfwil kamen zwei Kapuziner dazu, welche am Tage zuvor im Muttergottes-Heiligtum Wolfwil Aushilfe lei-

42 Die Helvetische Gesellschaft wurde von jungen Intellektuellen 1761/62 gegründet. Ihnen ging es vor allem darum, die vaterländische Gesinnung im Volk zu fördern und den Menschen zu den Grundwerten des Lebens zu führen. Vor allem wollte man konfessionelle Streitigkeiten verhindern, auf die schädliche Reisläuferei aufmerksam machen, die wirtschaftlichen und sozialen Mißstände beheben und die Bildung des Volkes verbessern.

43 Hérault de Séchelles, Über die «Oltner Gesellschaft», in: Oltner Neujahrsblätter 45 (1987), 10ff.

steten. Nicht ohne Schuld des Schiffsmeisters fuhr das Schiff in Olten in ungebremster Fahrt an eine Mauer und brach sofort entzwei. Von den über 80 Passagieren ertranken 24, auch Pater Matthäus Conrad, der zuerst schwimmend bei der Rettung mithalf. Als man ihm, dem Erschöpften, helfen wollte, rief er: «Laßt mich, ich bin bereit zu sterben, rettet andere.»<sup>44</sup>

Das gute Verhältnis zu den Behörden zeigte sich auch, als Olten nach dem Sturz der Helvetischen Regierung und einer vorübergehenden Loslösung vom patrizischen Regime, eine höhere Schule mit Lateinunterricht einführen wollte. Weil die finanziellen Mittel fehlten, wandten sich die Räte mit der Bitte an die Väter Kapuziner, den Lateinunterricht zu übernehmen. Olten entschädigte diese Dienstleistung mit der Abgabe einer jährlichen Fleischration. Ulrich Munzinger, der nachmalige Stadtammann und sein Bruder Josef, der 1848 zum Bundesrat gewählt wurde, erinnerten sich später gerne an den Lateinlehrer P. Victor, der von 1804 bis 1809 amtierte. Nach seinem Tode fehlte der geeignete Pater, der diesen Unterricht hätte weiterführen können. «Alle Versuche, selbe wieder herzustellen, blieben fruchtlos. Noch 1811 wurde zu diesem Zwecke bei der Anwesenheit des Provinzials zu Ehren desselben vom Stadtgerichte eine festliche Mahlzeit veranstaltet und bei diesem Anlaße die Bitte um einen neuen Professor wiederholt. Allein - berichtet uns ein Zeitgenosse - die Mahlzeit welche die Gemeinde 105 Fr. kostete, wurde angenommen - der Professor aber verweigert».<sup>45</sup>

### *Vorgeplänkel einer unruhigen neuen Zeit*

Die Verkündigung der Freiheit und der Gleichheit für alle Menschen durch die französische Revolutionäre stieß in Olten bei zahlreichen Familien auf offene Ohren. Seit längerer Zeit warben einflußreiche einheimische Männer, Patrioten genannt, für diese Sache, empfingen im März 1798 die Franzosen vor den Toren der Stadt mit großer Freude und Herzlichkeit und übergaben ihnen die Schlüssel der Stadt. Wenn auch die versprochenen Rechte nicht eingehalten werden konnten, gewöhnten sich die Oltner an eine Selbstverwaltung, retteten einige Freiheiten und pflegten sie in der Zeit der Mediation. Mit großem Wagemut gingen sie nach der harten Zeit der Einquartierung der französischen Truppen und nach dem Wiederaufbau der zerstörten Brücke im Jahre 1806 an den Bau der heutigen christkatholischen Stadtkirche und weihten sie 1813 mit dem Gesang der neugegründeten Gesangsschule ein.

Als 1814 die Patrizier wieder an die Macht kamen, wehrten sich die Oltner für die erworbenen Freiheitsrechte und suchten Hilfe bei den Mitgliedern der eidgenössischen Tagsatzung. Da aber diese Intervention keine Änderung bewirkte, brach der nach Solothurn ins Gefängnis abgeführte spätere Bundesrat Jo-

44 Oltner Wochenblatt, 1873, 16. August.

45 E. Zingg, Geschichtliches über das Schulwesen der Stadt Olten. Olten 1883, S. 32ff.

sef Munzinger mit seinen Mitgefangenen aus dem Prison aus und besetzte mit unzufriedenen Bauern das Solothurner Rathaus. Nur mit Hilfe der Berner Truppen gelang es der Regierung, die Ordnung wieder herzustellen. Die Umstürzler wurden hart bestraft; Josef Munzinger des Landes verwiesen, konnte aber auf die Fürsprache des russischen Gesandten vorzeitig aus Italien wieder nach Olten zurückkehren. Im Revolutionsjahr 1830 verkündete er im Beisein von über 3000 Männern «am Tag von Balsthal»<sup>46</sup> die Souveränität des Volkes. Innert Monatsfrist wurde eine liberale Verfassung ausgearbeitet und vom Volk genehmigt. Damit war die Zeit des Patriziates vorbei. Weil sich die Kirche vorwiegend auf die Seite der alten Regierung gestellt hatte, bauten die neuen liberalen Regierungsleute die bisherigen Vorrechte und Privilegien ab. Diese Maßnahme bekam auch das Kapuzinerkloster Olten zu spüren.

Einmal stellte der Stadtrat die Fleischlieferung für das Kloster ein, mit welcher der Lateinunterricht, aber auch die Armenfürsorge, entschädigt wurde, «weil sich die Ausgaben, welche unsere Gemeinde für die Armen zu bestreiten hat, von Jahr zu Jahr vermehren.»<sup>47</sup> Die Gemeindeversammlung kam jedoch nach einem Wiedererwägungsgesuch des Guardians auf diesen Beschluß zurück und ließ dem Kloster das Fleisch weiterhin zukommen.<sup>48</sup> 1829 wurde das sogenannte «Benedictenfasten-Fleisch erneut für die nächsten drei Jahre zugesprochen.<sup>49</sup> Eine zweite Fleischgabe ging auf Stiftungen von «Martin Besenwald» 1671 und Johann Jäggi 1774 zurück; vom Zinsabfluß mußte ihnen der Oltner «Spittel» alljährlich Rindfleisch abliefern. 1863 bestimmte der Gemeinderat, daß «die Gemeinde den V.V. Kapuzinern statt der bisherigen Naturallieferungen von Rindfleisch freiwillig jährlich 450 Franken bar bezahlen, ohne daß jedoch dem Spital diese Summe zur Last getragen werden solle, falls je einmal das Kloster aufgehoben werden sollte.»<sup>50</sup> Als 1873 eine Kommission die Beiträge der Stadt an das Kapuzinerkloster überprüfte, blieb dieser Betrag aus, worauf P. Guardian an den Gemeindeammann Jakob Benedikt Schmid<sup>51</sup> folgende Bitte richtete: «Sie wissen, daß der Spital in hier, Namens der edlen Familie v. Besenwald jährlich unserem Kloster ein bestimmtes Quantum Rindfleisch entrichtete. Die letzte Bezahlung besorgte Herr Emil Brunner den 6. Juni 1872. Da Unterzeichneter in kurzer Zeit die Jahresrechnung abzuschließen hat, so gelangt er mit der verbindlichen Bitte an Sie, gefälligst anzeigen zu wollen, wohin er sich in fraglicher Sache wenden oder wie er sich dabei zu verhalten habe. Eine baldige Antwort ist mir begreiflich um so erwünschter, weil unser Convent für fragliche Wohltat auch bedeu-

46 22. Dezember 1830.

47 Schreiben des Stadtrates 1824, 2.11.

48 Prot. Gemeinde-Rat Olten (GRO) 1829, 1.9.

49 Prot. GRO 1829, 1.9.

50 Prot. GRO 1863, 1.10.

51 Ein Bruder des Pater Alexander Schmid, der in den Jahren 1845-1848, 1851-1854, 1860-1863 Provinzial war.

tende Lasten zu tragen hat.»<sup>52</sup> Das Geld wurde nicht überwiesen, statt dessen schrieb der Gemeinderat den Kapuzinern: «Alle Beiträge, welche von dem Pfarr-, Spital- und Waldfonds bisher den V.V. Kapuzinern in Olten für ihre seelsorglichen Verrichtungen geleistet worden sind, werden sistiert auf so lange, als die Patres nicht den erwähnten Verpflichtungen in der alten Weise nachkommen.»<sup>53</sup>

Bis 1830 erhielten die Kapuziner jährlich 16 Klafter Holz. Da seit 1828 allen Bürgern statt wie bisher 3 Klafter nur noch 2 Klafter zugesprochen wurde, reduzierte man die Holzgabe für das Kloster auf 12 Klafter. «Nun aber mästen die Kapuziner gar viele Schweine, verbrauchen daher mehr Holz und stellen durch den Klosterknecht ein förmliches Begehren nach mehr Holz.»<sup>54</sup> Der Rat lehnt das Gesuch ab, kürzte sogar die bisherige Zuteilung, als man dem Vorschlag von Martin Disteli,<sup>55</sup> der Präsident der Oltner Forstkommission war, folgte und den Kapuzinern nicht wie bisher 12 Klafter, sondern nur noch 6 Klafter mit 600 Reiswellen abgab.<sup>56</sup> Ein weiterer Antrag, das Holz für die Bäcker, welche das Brot für die Kapuziner backten, nicht mehr kostenlos abzugeben, wurde vom Gemeinderat ebenfalls angenommen, jedoch überließ er jedem Bäcker auf Zusehen hin ein Klafter Holz.

Immer mehr wurde auch die kirchliche Einflußnahme in den Ablauf des bürgerlichen Alltages eingeschränkt. 1834 hoben die Behörden die Kreuzgänge nach Ifenthal und Hägendorf auf.<sup>57</sup> 1837 wurde das Fest der hl. Agatha<sup>58</sup> auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt und beschlossen: «Da die Feier der hl. Agatha auf einen Sonntag verlegt ist, wo kein besonderer Prediger erfordert wird und am Fronleichnamsfeste auch anderwärts wegen der abzuhaltenden Prozession keine Predigt gehalten wird, so soll an diesen Tagen auch in Zukunft in hier kein besonderer Ehrenprediger mehr angestellt werden. Da bisher die E.V.V. Kapuziner hiefür (mit) 22 $\frac{1}{2}$  Franken bedacht waren, soll ihnen angezeigt werden, daß sie von nun an nur pro Rata für 4 Messen an diesen Tagen beziehen werden.»<sup>59</sup> Der zweite Gemeindefeiertag, das Patroziniums-

52 Stadt-Archiv Olten (STAO), Schreiben P. Donat an Gemeindeammann Schmid, 1873, 18.12.

53 Prot. GRO 1873, 5.11. und 29.12. Unter Verpflichtung verstand man: die Teilnahme der Kapuziner am altkatholischen Gottesdienst in der Pfarrkirche und die Übernahme der Stellvertretung des altkatholischen Pfarrers.

54 Prot. GRO 1830, 11.2.

55 1802-1844. Karikaturist, Herausgeber des Schweizerischen Bilderkalenders.

56 Prot. GRO 1832, 11.1.

57 Prot. GRO 1834, 24.2.

58 Nach den beiden Stadtbränden von 1411 und 1422 wurde der Tag der hl. Agatha (5. Februar) als Schutzpatronin gegen das Feuer als Festtag eingeführt.

59 Prot. GRO, 1837, 5.4.

fest,<sup>60</sup> wurde 1861 ebenfalls auf den Sonntag verschoben, allerdings unter dem Protest von Pfarrer Gerno.<sup>61</sup>

Mehrere Jahre wurde wegen der Kollatur gestritten. Das Recht für die Wahl des Pfarrers hatte das Chorherrenstift Schönenwerd; es beharrte in mehreren Schreiben darauf, und verzichtete auch nicht, als 1873 der altkatholische Pfarrer Herzog ohne seine Einwilligung als Nachfolger des entlassenen Pfarrers Bläsi eingesetzt wurde.<sup>62</sup>

Ganz allgemein reagierte man viel empfindlicher auf Äußerungen geistlicher Herren und fand leichter kritische Worte für ihre Lebensführung. Lohnfragen, Stolgebühren, Entschädigungen für Jahresgedächtnisse, für Johannes- und Stefanwein waren öfters Gegenstand gemeinderätlicher Verhandlungen. 1868 wurde das Verhalten von Pfarrer Bläsi gerügt, der sich «in verschiedenen Wirtschaften ungebührlich über die Gemeindebehörden ausgesprochen» haben soll.<sup>63</sup> 1871 wurde er ersucht, einem Pater Kapuziner die Kanzel zu verweigern «und bei der Auswahl der Stellvertreter vorsichtig zu sein», soll doch «in letzter Zeit ein Pater eine Predigt gehalten haben, deren Inhalt in sittlicher Beziehung für die Zuhörer anstößig gewesen sein und allgemeine Entrüstung verursacht haben.»<sup>64</sup>

Der gleiche Gemeinderat empfing am 5. Mai 1867 den Bischof an der Orts- grenze und begleitete ihn in einer Prozession, an der die gesamte Schul- jugend teilzunehmen hatte, in die geschmückte Kirche zum Firmgottesdienst; allerdings wurden beim Eintreffen des Bischofs und während der Prozession nicht mehr «12-15 Kanonenschüsse abgefeuert», wie das noch bei einem gleich- en Anlaß im Jahre 1851 Brauch war.<sup>65</sup> Sechs Jahre später, am 23. Novem- ber 1873, beschloß der Gemeinderat, daß alle Gebühren für Jahrzeiten an den Kirchenfonds fallen und die früheren Entschädigungen an die Kapuziner im Betrage von 186,57 Franken nicht mehr ausgerichtet werden sollen.

1868 wurde auf Antrag der Herren Niklaus Riggensbach<sup>66</sup> und Dr. Adolf Christen das Schloß Zielempe abgebrochen, damit mehr Licht und Luft in die Stadt hereinkämen. Somit war die Möglichkeit gegeben, die Stadt nicht nur durch die Tore zu betreten, sondern es gab nun auch von der Aare her einen Zu- gang. Die Fortführung einer durchgehenden Straße war nicht möglich, da der

60 hl. Martin von Tours.

61 Prot. GRO 1861, 17.5.

62 Prot. GRO 1859, 5.1., 1860, 14.4., 1867, 5.10 und 16.10.

63 Prot. GRO 1868, 8.5.

64 Prot. GRO 1871, 12.5.

65 Prot. GRO 1867, 25.4.

66 1817-1899, Direktor der Werkstätte der Schweizerischen Centralbahn, Erbauer der Rigibahn und weiterer Zahn- radbahnen in verschiedenen Ländern.

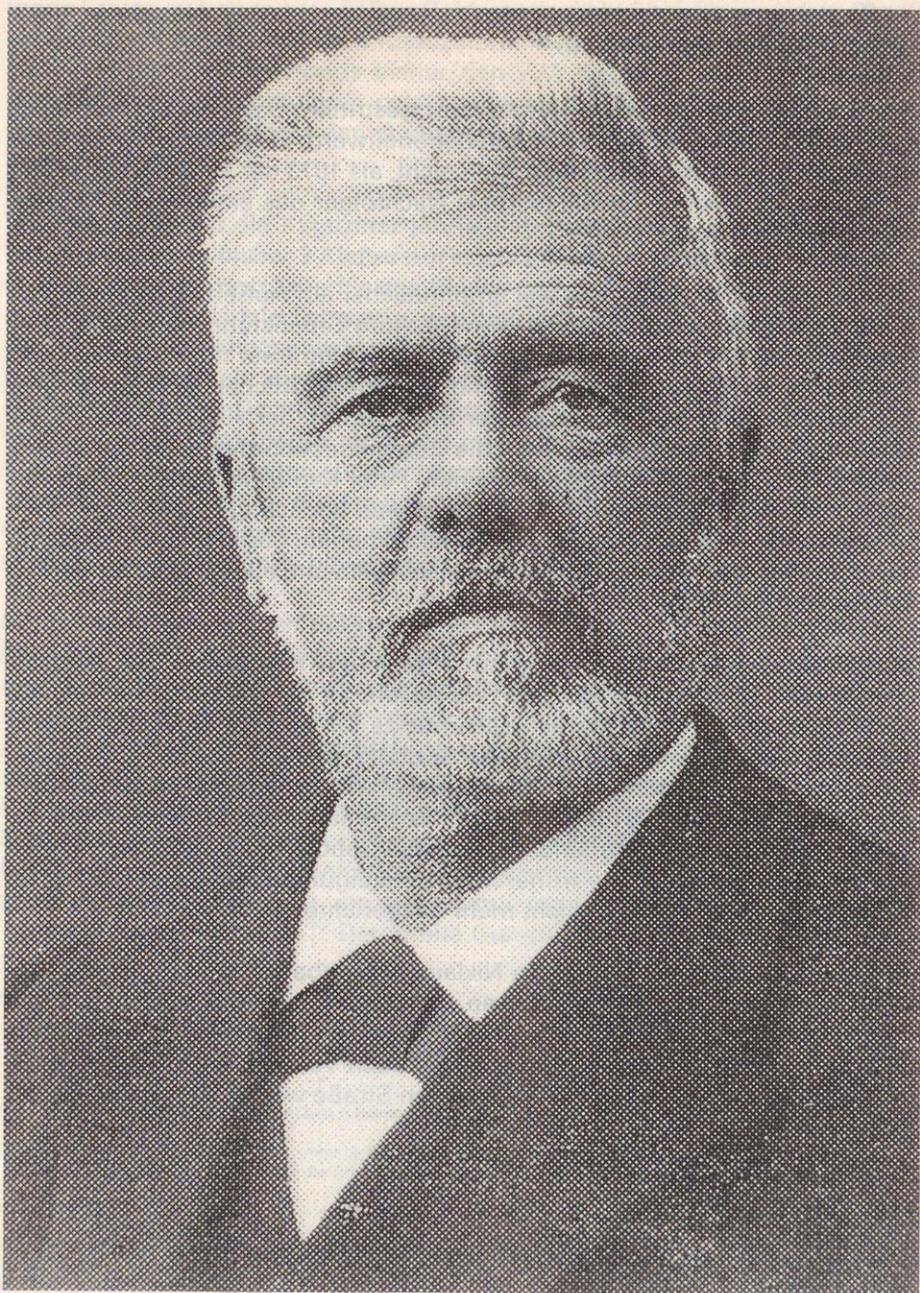


Abb. 6  
Adolf Christen, der profilierte Gegner und Bekämpfer des Klosters Olten (Bild Stadtarchiv Olten)

Klostergarten bis an die Aare hinunterreichte. Die Behörden der Stadt ersuchten die Regierung, ein Durchgangsrecht zu gewähren. Von diesen Verhandlungen mußte auch der Provinzial P. Anicet vernommen haben. In einem Brief an den Landammann des Kantons Solothurn brachte er seine Bedenken vor und zeigte sich erstaunt, daß er «von kompetenter, zuverlässiger Seite vernimmt, daß Privatspekulation der Aare entlang eine Straße zu bauen intendiere, die beinahe einen Drittel des Gartenareals des Kapuzinergartens in Olten in Anspruch nähme, somit den nötigen Raum des ohnehin kleinsten Gartens in der Provinz verengern, zur Aufführung einer hohen Mauer veranlassen und unnötige Kosten verursachen würde. Die hohe Regierung von Solothurn dürfte im Hinblick auf die jährlichen und oft außerordentlichen Beiträge an alle 3 Kapuzinerklöster des Kantons ein unbezweifeltes Recht haben, in dieser Angelegenheit ein entscheidendes Wort mitsprechen zu dürfen. Dieses entscheidende Wort möchte nun der Vorstand der schweizerischen Kapuzinerprovinz mit gegenwärtiger Petition in Aktion rufen und die hohe Regierung dringendst bitten, sie möchte sich veranlaßt finden, wenigstens ein gelindes Veto gegen jenes intendierte Bauvorhaben einzulegen. Sie würde dadurch nicht bloß die V.V. Kapuziner in ihrem Nutzrechte schützen, der hohen Regierung selbst Kosten ersparen, sondern der immensen Mehrheit der Stadt Olten einen ausgezeichneten Dienst erweisen. Der unterzeichnete Vorstand der V.V. Capuziner legt daher zuversichtlich diese Angelegenheit in die weisen Hände der hohen Regierung und bittet zugleich hochdieselbe den wärmsten und aufrichtigsten Dank für Ihre großmütigen Opfer an alle 3 Convente des Kantons zu genehmigen.»<sup>67</sup> Verhandlungen wurden keine geführt, umso überraschter mußte P. Guardian gewesen sein, als ihm der Oltner Stadtförster Meier im darauffolgenden Jahr mitteilte, «daß die Regierung beschlossen habe, auf Gesuch der Stadt Olten vom 1. August 1871 neben der Linde gegen die Aare hin ein verschließbares Tor zu erstellen und den Platz von der Linde bis zur alten Mauer dem Publikum zugänglich zu machen, immer in dem Sinn, daß für sichern Abschluß gesorgt und der Klostergarten in keinerlei Weise belästigt werde. Nächste Tage wird die Mauer und der Verschuß vollendet und 2 Verbottafeln angeschlagen.»<sup>68</sup>

### *Unfehlbarkeitsdogma und Gründung der altkatholischen Kirche*

Die Verkündigung des Dogmas über die päpstliche Unfehlbarkeit in Glaubensfragen am Ersten Vatikanischen Konzil am 18. Juli 1870 gab den Anlaß für eine längst schwelende offene Auseinandersetzung der liberalen Führer mit den kirchlichen Organen. Als Paulin Gschwind<sup>69</sup> sich mehrmals weigerte,

67 PAL, Sch. 1594.4, 1870.

68 PAL, 1871, 1.9.

69 1833-1914. Studium in Tübingen, München und Solothurn, 1861 Vikar in Olten, 1862 Pfarrer in Ramiswil, 1865 in Starrkirch, 1872 Exkommunikation, 1876 Heirat. Vikar des christkatholischen Bischofs, 1889 Pfarrer in Kaiser-augst, 1905 Übersiedlung nach Bern. Verfasser mehrerer Publikationen.

den Passus über die Unfehlbarkeit des Papstes in lehramtlichen Fragen im Fastenhirtenbrief 1871 von der Kanzel zu verlesen, mußte Bischof Eugenius Lachat handeln, wollte er die Pflichten eines Oberhirten der katholischen Kirche nicht vernachlässigen. Am 26. Oktober 1872 sprach er die Exkommunikation aus;<sup>70</sup> am 27. November 1872 schützte der Kantonsrat den Rekurs von Paulin Gschwind und beschloß mit 78 zu 22 Stimmen, ihn als Pfarrer in Starrkirch zu belassen.<sup>71</sup> Im Gegenzug setzten die Diözesanstände, außer Zug und Luzern, Bischof Lachat am 29. Januar 1873 ab und wiesen ihn aus dem Kanton Solothurn aus. Er fand Unterkunft in Luzern.

Am 1. Dezember 1872 kamen in Olten gegen 2000 Mitglieder des «schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken» zusammen und faßten unter der Leitung von Walter Munzinger<sup>72</sup> den Beschluß, eine altkatholische Kirche zu gründen. Der bisherige Oltner Pfarrer Peter Bläsi wurde am 23. Februar 1873 durch die Gemeindeversammlung seines Amtes enthoben. Ohne die Resolution der 67 katholischen Männer und der 444 Frauen<sup>73</sup>, die sich gegen dieses Vorgehen wandten, zur Kenntnis zu nehmen, schlugen die Oltner Behörden dem Regierungsrat vor, den aus dem Schongau stammenden Eduard Herzog<sup>74</sup> zum neuen Pfarrer zu berufen. So entstand nach Starrkirch in Olten eine weitere altkatholische Pfarrei. Am 30. November 1873 folgte die Nachbargemeinde Trimbach, und am 5. November 1876 hielt Pfarrer Rudolf in Schönenwerd in Anwesenheit von vier Polizisten den letzten römisch-katholischen Gottesdienst in der Stiftskirche.

### *Leidenszeit für Kapuzinerkloster und Katholiken*

Nun begann für das Kapuzinerkloster Olten eine Zeit schwerer Prüfungen und für die römisch-katholischen Gläubigen ein Leidensweg. Am 30. Oktober 1872 wurde Pfarrer Gschwind die Exkommunikationsurkunde überbracht, gleichzeitig forderte Bischof Lachat die Kapuziner von Olten auf, am Fest Allerheiligen und auf eine weitere Zeit die pastoralen Funktionen in Starrkirch auszuüben. Aus welchen Gründen sie dieser Weisung nicht nachkamen, ist nicht ersichtlich. Bischof Lachat bedauerte das Ausbleiben und schrieb am 1. November 1872:

70 Schweizerische Kirchenzeitung 36 (1872), 446.

71 Bericht und Antrag der Regierung 1872, 16.11. Kantonsratsverhandlungen 1872, 187-234.

72 1830-1873. Sohn des Bundesrates Josef Munzinger. Studierte die Rechte in Bern, Paris und Berlin, 1863 ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Bern, 1872 Nationalrat.

73 Unter diesen Frauen befand sich auch die Mutter des von 1875 bis 1890 amtierenden liberalen Bundesrates Bernhard Hammer.

74 1841-1924. Studium der Theologie in Luzern, Freiburg i.B. und Bonn. 1867 Priester, 1868 Professor in Luzern, 1872 Pfarrer in Krefeld, 1873 erster altkatholischer Pfarrer in Olten, 1874 Professor an der Universität Bern, 1876 erster altkatholischer Bischof der Schweiz.

«Hochwürdiger Herr Pater Guardian!

Ich habe es ungern gesehen, daß Sie auf heute keinen Pater nach Starrkirch abgeschickt hatten, seine Gegenwart würde ja noch keinen Tumult veranlaßt haben, er hätte sich nicht aufdrängen müssen, aber wäre da gewesen, wenn die Pfarrei lieber ihn zur Abhaltung des Gottesdienstes gewollt hätte, u.a. auch, wenn dies nicht geschehen wäre, so hätte selbst sein (unlesbare Stelle) aus der Kirche, vor Beginn des Gottesdienstes Wirkung auf das Volk gehabt. Ich muß dringend wünschen und bitte Sie inständig, am Sonntag Morgen unfehlbar einen Pater nach Starrkirch zu senden. Derselbe sollte so frühzeitig eintreffen, um noch mit den Ammännern oder jenen Gemeinderatsmitgliedern sprechen zu können. Gewinnt er auch da nicht, so begibt er sich direkt in die Kirche, und sobald Hr. Gschwind sich präsentiert oder in die Sakristei kommt, weist er ihm beifolgendes Billett vor und wartet auf Antwort. Fällt diese negativ aus, so entfernt er sich, unmittelbar erst, wenn gerade der Gottesdienst beginnen soll und somit das Volk anwesend ist. Ich will nicht verschweigen, daß er etwas sagen soll. Würde er aber unterm Chorbogen einen Augenblick stillstehen und laut erklären: 'Ich werde von Herrn Bischof eigens hergesandt, um hier den Gottesdienst zu halten statt des suspendierten Pfarrers, werde aber daran verhindert!' - so wäre dies noch besser. Könnte ich mich an Herrn Dekan wenden, so würde das Kloster weniger hereingezogen, allein jenes ist dato unmöglich; ich werde aber Ihr Kloster soweit schonen als möglich. Das Invigilium durch einen Pater macht aber (unlesbare Stelle) mindestens beim Volk Aufsehen und entfernt sich nicht (unlesbare Stelle). Es ist meine Meinung dabei auch nicht, daß der (unlesbare Stelle) Pater sich streiten oder das Funktionieren erzwingen soll. Er soll einfach dort sein, damit die Pfarrei nicht sagen könne, wir mußten, wohl oder übel, der Messe des exkommunizierten Priesters beiwohnen, denn es war ja niemand anderer zugeschickt worden für den Gottesdienst am Sonntag. Für allfällige Extraauslagen hiefür stehe ich gut.»

Als Entwurf wurde die folgende Erklärung beigegeben:

«Der Hochw. Pater des löblichen Kapuzinerklosters in Olten, welcher diese Zeilen vorweist, ist von Uns beauftragt, den Gottesdienst in Starrkirch, Sonntag, den 3. ds. zu halten und hiedurch einem sakrilegischen Beginnen vorzubeugen. Solothurn, den 2. November 1872 Eugenius, Bischof von Basel.<sup>75)</sup>»

P. Dominik Gröli wurde am Sonntag nach Allerheiligen nach Starrkirch delegiert; über seine «Aufnahme» orientierte er Kanzler Duret:

«Heute, Sonntag, den 3. November, suchte ich getreulich Ihrem schriftlichen Auftrag nachzukommen und in Starrkirch Gottesdienst abzuhalten. Begab mich vorerst zu H. Christen, Ammann von Starrkirch, der mir den Rat erteilte, sogleich wieder nach Olten zurückzukehren, sonst habe es Skandal, ich laufe Gefahr, mit dem Landjäger weggeführt zu werden. Er zeigte mir den Beschluß des Regierungsrates und sagte: 'Wir werden alles tun, um ihn [(den Pfarrer)] behalten zu können.' Trotzdem begab ich mich in die Kirche und zwar unmittelbar vor 9 Uhr, zu welcher Stunde der Gottesdienst sollte abgehalten werden. H. Gschwind erschien, begleitet von dem Statthalter von Starrkirch und dieser mit

75 Bischöfl. Archiv Solothurn (BIAS) A 1502 Dulliken/Starrkirch-Wil. Im Original sind gewisse Textstellen entstellt und daher nicht mehr rekonstruierbar, darum in der Wiedergabe des Textes der Hinweis auf «unleserlich», so auch in der Abschrift publiziert in: Lukas Walter, Dulliken im 19. und 20. Jahrhundert, Dulliken 1993, 63. In dieser ausführlichen Schrift ist die Geschichte des Kulturkampfes in Starrkirch-Dulliken dokumentiert.

ihm im Auftrage des Gemeinderates. Teilte in seiner Gegenwart H. Gschwind meine Mission mit, sogleich zerriß er das Schreiben von Ihnen, wie ich ihm dasselbe vorlegte. H. Gschwind, unterstützt von dem Statthalter, gab mir den Befehl in der Sakristei, so schnell als möglich die Kirche zu verlassen. Drohten mir mit den Landjägern, die wirklich in der Nähe waren. 'Ich lasse niemand da Gottesdienst halten, schreiben Sie das nur dem Bischof', erklärte er in aufgeregter Gemütsstimmung. Ruhig und still schritt ich durch die Mitte der Kirche. Es war noch nicht viel Volk innerhalb der Kirche, hingegen harpte ziemlich viel außer der Kirche, unter dem Portal, auf den Ausgang der Sache. Da angekommen, und durch die Volksmenge gehend, sagte ich: 'Ich habe nur den Befehl des Bischofs vollzogen.' Eine Stimme von einem jungen Mann tönte mir entgegen: 'Geht schnell fort, oder...!' Erklärte ruhig nochmals, daß ich dem Befehl des Bischofs nachgekommen. Auf diese Worte rief ein Mann: 'Die Regierung und der Gemeinderat sind da über eurem Bischof.' Antwortete gelassen: 'Ja, wohl in weltlichen Dingen.' Hierauf gelangte ich ohne weitere Insulten von Starrkirch ins Kloster Olten zurück. Das der getreue Ausgang der Mission nach Starrkirch. Soeben ist P. Guardian ins Kloster zurückgekehrt, dem ich den ganzen Hergang der Sache mitteilte. Er gab mir den Auftrag, Sie zu ersuchen, daß sie, nach solchen Vorgängen, uns künftighin mit solchen Missionen verschonen möchten, um das Kloster nicht noch in größere Gefahr zu bringen.»<sup>76</sup>

### *Heikle Lage der Kapuziner*

Viele Katholiken, die zum Missionskreis der Oltner Kapuziner gehörten, waren auf einmal ohne Gotteshaus, ohne Pfarrhaus, ohne die Fondskapitalien, mit denen die Pfarrer, die Kapläne und der Unterhalt der Gebäude bezahlt wurden. In Schönenwerd und Trimbach wurden Notkirchen erstellt; in Olten feierte die kleine Gemeinde der Römisch-katholiken ihre Gottesdienste mit dem abgesetzten Pfarrer Bläsi in einem Bauernhaus, weil die Regierung sich weigerte, die Benutzung der Kapuzinerkirche für die Feier des Sonntagsgottesdienstes unter Androhung von Strafe freizugeben. Sie anerkenne nur eine katholische Kirche und lasse die Klosterkirche zu Olten nicht in eine zweite Pfarrkirche umwandeln.

Weil viele Gläubige nach wie vor bei den Kapuzinern Rat und Hilfe holten, führte das in einer solch aufgewühlten Zeit sofort zu Mißtrauen und zu Beschwerden an die Regierung. Pfarrer Paul Gschwind beklagte sich am 10. März 1873 beim Oberamt Olten-Gösgen:

«Im Interesse des religiösen Friedens in unserer Pfarrgemeinde und zur Wahrung meiner pfarramtlichen Rechte bin ich genötigt, Ihnen Herr Oberamtmann, folgende Mitteilungen zu machen:

1. Es ist konstatiert, daß ein Pater Kapuziner am 3. Februar Abends, der seit längerer Zeit erkrankten Frau des Alois Frei von Dulliken die hl. Sterbesakramente gespendet hat, ohne daß weder von Seite der Familie Frei, noch von Seite des

76 BiAS A 1502 Dulliken/Starrkirch-Wil. Abschrift bei Walter, 48f.

Klosters meine Bewilligung nachgesucht oder von meiner Seite gegeben wurde.

2. Es ist sicher, daß sich am 14. Februar in Wil bei Witwe Hildebrand sich dieselbe unbefugte Anmaßung von Seite des Klosters geltend machte.

3. Sie wiederholte sich jüngst bei Caspar Wiss zum dritten Male.

Da in dieser Hinsicht zur Genüge bekannt ist, daß ich schwer Kranken, welche einen andern Priester wünschen, gerne willfahre, sofern man mich darum begrüßt, bin ich in all den genannten Fällen genötigt, anzunehmen, man habe mir, dem Ortspfarrer, zum Trutz und hinter seinem Rücken handeln wollen. Das kann ich aber schlechterdings nicht gestatten und muß deshalb vermöge meiner pfarramtlichen Stellung gegen das Kloster Olten, resp. gegen die handelnden Persönlichkeiten die Anklage auf unbefugte Verrichtung pfarramtlicher Funktionen erheben und möchte deshalb die bezüglichen §§ des Strafgesetzbuches angerufen und angewendet haben.

Überdies ist mir von zuverlässiger Seite mitgeteilt worden, daß letzten Sonntag der Senior des Klosters, P. Theodor, der schon am Agatha-Tag die Abhaltung des Gottesdienstes in Dulliken dahin mißbrauchte, daß er nachher mehrere unerbetene Hausbesuche machte, in Dulliken nach dem Gottesdienste ein Kind des Laurenz Marrer getauft hat, wiederum ohne alle und jede Erlaubnis von meiner Seite.

Zudem ist allbekannt, daß sich seit der Einführung des Privatgottesdienstes in Dulliken die Gemüter viel verbitterter und die gegenseitigen Feindseligkeiten zahlreicher geworden sind, deshalb darf vielleicht mit Grund angenommen werden, die Ursache hievon hänge mit der Abhaltung des Sondergottesdienstes<sup>77</sup> zusammen. Ferner ist nicht abzusehen, wann wieder Ruhe und Eintracht in unsere Pfarrgemeinde zurückkehren soll, wenn diese geistliche Aufreizung fort dauern sollte. Und gewiß lag es nicht im Sinne des h. Regierungsrates, als er den Hausgottesdienst (als Hausandacht) gewährte, einen förmlichen, infallibilistischen Gottesdienst mit öffentlichem Charakter zu bewilligen, und doch ist derselbe nun zu diesem erwachsen; denke man nur auf die obige Taufe, an die förmlichen Predigten und an die Verlesung des verbotenen Hirtenbriefes, genannt Fastenmandat. Daß hierbei eine große Verwirrung, besonders eine große Verwirrung der Jugend, von der ein gewisser Teil sich der religiösen Zucht und Ordnung ganz entbindet und nirgends ihrer sonntäglichen Pflicht des Gottesdienstbesuches nachkommt, ist eine natürliche Folge, aber sehr bedenklicher Art.

Deshalb möchte ich Sie, Herr Oberamtmann, hiermit allen Ernstes ersucht haben, Sie möchten dem h. Regierungsrat in Anbetracht der angegebenen Auswüchse eine Modifikation des bewilligten Gottesdienstes (etwa eine sonn- und festtägliche hl. Messe ohne Predigt und ohne Gesang) oder eine gänzliche Unterdrückung desselben vorschlagen. Die strenge Jahreszeit ist jetzt vorbei; wer nicht nach Starrkirch zu gehen begehrt, hat Gelegenheit, anderswohin zu gehen.

Daß die Separatisten nicht so fast ein religiöses Bedürfnis befriedigen, als vielmehr Skandal erregen und nach und nach auf eine besondere Pfarrei hinsteuern wollen, dürfte unter Hinweisung auf das Obige als erwiesen zu betrachten sein und überflüssig ist demnach noch zu erwähnen, daß dieselben am Aschermittwoch einen Pater Kapuziner kommen ließen, lediglich der Aschensegnung

77 In Dulliken, das zur Pfarrei Starrkirch gehörte, durfte seit Januar 1873 am Sonntag ein römisch-katholischer Gottesdienst gehalten werden.

wegen, und daß sie bereits Schritte getan haben, bei Todfällen durch die V.V. Kapuziner Trauergottesdienste zu veranstalten.

Schließlich möchte ich Sie vermöge meines Amtes ersucht und beauftragt haben, die meine Pfarrrechte mit Füßen tretenden Patres zur Rechenschaft und zur Bestrafung zu ziehen. «Im Anfang widerstehe», heißt es, und wenn irgendwo, muß es hier, auch anderer Worte wegen, zur Geltung kommen.»<sup>78</sup>

Der Oberamtmann leitete diese Beschwerde am 12. März an die Regierung weiter und meinte zum Kapuzinerkloster Olten:

«Wenn endlich Hr. Pfarrer Gschwind gegen das hiesige Kapuzinerkloster reklamiert, so hat er nicht ganz unrecht. Die Stellung, welche das hiesige Kloster im allgemeinen in dieser Frage von Anfang eingenommen, ist Ihnen bekannt. In dieser Separatgottesdienst-Angelegenheit von Dulliken, lassen sich zwei Hauptmomente gegen das Kloster und einzelne Patres anführen:

1. Vorab ist konstatiert, daß alle jene pfarramtlichen Handlungen, wie Trauergottesdienst, Spendung der Sterbesakramente und Vornahme von Taufen durch die Patres des hiesigen Klosters ausgeführt werden.

2. Ist es mehr als auffallend, daß zu diesem Dienste vorzugsweise Pater Theodor Schibli verwendet wird. Pater Theodor ist nämlich von Starrkirch gebürtig, und kennt als solcher bereits alle Leute in den beiden Gemeinden. Durch diesen Umstand ist er denn bestens als jeder andere Pater berufen, mit den Leuten zu verkehren und sie auch in religiösen Dingen zu bestimmen. Gestützt auf das Gesagte, mag es angezeigt sein:

a. dem hiesigen Kloster zu untersagen, ohne ausdrückliche Einwilligung von Hr. Pfarrer Gschwind, die sub 1 angeführten pfarramtlichen Handlungen in der Kirchgemeinde Starrkirch vorzunehmen.

b. Den Pater Theodor aus den angeführten Gründen nicht mehr in die Kirchgemeinde Starrkirch und Dulliken zu senden.

c. Dem Kloster über das Verhalten einzelner Pater Ihre Mißbilligung auszusprechen.

Bezüglich des letzten Punktes kann ich Ihnen mitteilen, daß unter der Einwohnerschaft von Olten eine starke Mißstimmung gegen das Kloster Platz gegriffen hat.

Eine allfällig weitere Beschränkung des von Ihnen unterm 23. Jänner abhin bewilligten Separatgottesdienstes stelle ich Ihrem Ermessen anheim. Ich war der Ansicht, je weniger Aufmerksamkeit die Staatsbehörden diesem Sondergottesdienst schenkten, je eher er aufhören werde; wenn Kanzler Duret und das hiesige Kloster gehorchten, so halte ich dafür, wäre er schon unterlassen worden.»<sup>79</sup>

### «Fort mit dem Kloster!»

Nicht nur in der Gemeinde Starrkirch kamen die Kapuziner unter Druck, auch in andern Gemeinden standen sie vor heiklen Situationen. Einesteils waren

78 Walter, 208.

79 Walter, 209f.

sie vor ihrem Gewissen verpflichtet, die Lehre der römisch-katholischen Kirche überallhin zu tragen, andernteils wurden ihnen durch staatliche Beschlüsse Grenzen gesetzt, deren Einhaltung oder Übertretung manchem Pater schwerfiel. Kontrolliert wurde ihr Wirken durch die beiden prominenten Oltnen Dr. Adolf Christen und Peter Dietschi, die beide eine Zeitung herausgaben und sie auch redaktionell betreuten.<sup>80</sup> Waren anfänglich die Beiträge noch erträglich und vertretbar gehalten, so nahmen sie mit der Zeit einen derart polemischen Stil an, daß eine ernsthafte Diskussion gar nicht mehr möglich war.

Den Auftakt zum Kampfe gegen die Existenz des Kapuzinerklosters bildete eine Einsendung im Tagblatt der Stadt Biel vom 3. Dezember 1873, wo es unter Olten hieß:

«Ich halte es für überflüssig, das Tun und Treiben des Klosters gegen die altkatholische, d.h. ächt wahrreligiöse Sache, in der ganzen Erbärmlichkeit zu illustrieren, um so mehr, da es hies. Behörden und der Bevölkerung nicht unbekannt ist, was die braunen Dunkelmänner sündigen gegen Wahrheit und Freiheit, gegen Familienglück und Bürgerfrieden. Aber fragen muß man sich doch, warum man eine Handvoll giftiger notorischer Müßiggänger ungestört ein solch unheil- und frevelvolles Spiel treiben lasse. Hat denn Olten im Vereine mit dem Staat keine Mittel, einer solch fluchwürdigen, ordnungsfeindlichen Anstalt ein Ende zu machen?

Gegenüber den vielfachen unchristlichen Volkswohl und Bürgerglück gefährdenden Ausschreitungen des Klosters sollte man annehmen dürfen, es wäre bald einmal der Zeitpunkt gekommen, wo ein gebieterisches 'bis hierher und nicht weiter!' am Platze wäre. Es ist eine unleugbare Tatsache, daß der Altkatholizismus sich in hies. Gegend nicht gesund entwickeln und gedeihen kann, so lange solch' giftige Würmer an seinem Lebensmarke nagen, darum einfach: Fort mit dem Kloster!»

### *Verweigerung eines Beitrages*

Trotz heftiger Angriffe im Kantonsrat und unangebrachter Ausfälle durch Regierungsrat Augustin Keller am «Altkatholikenkongreß» vom 1. Dezember 1872 in Olten gegen die Kapuziner, sprach der Kantonsrat den Kapuzinerklöstern Solothurn, Dornach und Olten 1873 «die übliche Unterstützung für das vergangene Jahr mit der Weisung zu, daß der Guardian (von Olten) die Patres anhalte, die Kanzel nicht für die Politik zu mißbrauchen, sämtlichen Pfarrern

<sup>80</sup> Dr. Adolf Christen, 1843-1919, Arzt in Olten und Redaktor des «Oltner Wochenblattes», Kantonsrat und Mitglied der radikalen «roten» Partei; Gründer der Gemeinnützigen Gesellschaft Olten-Gösgen, des Lungensanatoriums Allerheiligenberg ob Hägendorf; Mitbegründer und Präsident der altkatholischen Kirchgemeinde Olten, Vorsitzender des Synodalrates der schweizerischen Nationalkirche. Peter Dietschi, 1830-1907, Professor für alte Sprachen an der Kantonsschule Solothurn, 1869 Umzug nach Olten und Gründung des liberalen «grauen» Volksblattes vom Jura, 1878 Herausgeber und Redaktor der Tageszeitung «Oltner Tagblatt»; Mitbegründer der altkatholischen Kirchgemeinde Olten, Präsident des Synodalrates der christkatholischen Kirche der Schweiz, Gründer der «Katholischen Blätter», Vorläufer zum «Katholik».

die Hostien abzuliefern und sie keinem zu verweigern, wie dies in Trimbach geschehen war.»<sup>81</sup>

1874 nahm die Regierung diesen Betrag erstmals nicht mehr in das Budget auf mit der Begründung: «Es ist nicht zu bestreiten, daß die Kapuziner Dienste leisten, es fragt sich aber nur, ob der Schaden dieser Leute nicht größer sei, als ihr Nutzen. Nicht Ersparnisgründe haben uns zu dem Antrage veranlaßt. Die Leistungen der Kapuziner, sowohl Gemeinden als auch Privaten gegenüber, werden von diesen mehr als genügend entschädigt. Dem Staate selber leisten sie nichts, sondern widersetzen sich im Gegenteil allen seinen Bestrebungen, und ich sehe deshalb keinen Grund ein, warum der Staat ihnen Beiträge an ihre 'Esseli' bezahlen solle.»<sup>82</sup> Kantonsrat Suri sprach sich für die Ausrichtung des Beitrages aus und meinte: «Der Staat ist, wenn auch nicht rechtlich, aber doch moralisch verpflichtet, die Unterstützung fortzusetzen. Außer der Aushilfe auf den Pfarreien leisten die Kapuziner viel für die Seelsorge im allgemeinen. Sie werden oft aufs Land berufen, und in jedem Kloster ist ein sogenannter Operarius, der überall, wohin er auch berufen wird, seine Aushilfe leisten muß. Bei allen Unglücksfällen sind die Kapuziner die ersten auf der Stelle, und noch nie haben sie Hilfsleistungen verweigert.»<sup>83</sup>

Das Votum von Regierungsrat Baumgartner zeugt von solcher Überlegenheit und Objektivität, daß ein längerer Passus daraus zitiert werden soll. «Wie Sie Herren Kantonsräte wissen, bin ich Vertreter eines wirklich freisinnigen und ganz protestantischen Wahlkreises. Wie meine Wähler da stimmen würden, weiß ich natürlich nicht, aber ich stimme nach meiner innersten Überzeugung und will mein Votum vor dem braven Volke des Bucheggberges auch verantworten. Die Gründe sind folgende: Erstens halte ich die Väter Kapuziner bei dem dermaligen Priestermangel für unseren Kanton als notwendig und finde es nicht angezeigt, unsere Landbevölkerung wegen dieser Bagatelle von 2000 Franken zu alarmieren und die Existenz von Priestern, die nichts als den einfachen Lebensunterhalt und ihre Halbleinkutte besitzen, zu malträtieren. Die Kapuziner leben total von Guttättern. Bleiben diese zurück, so hört ihr Zusammenleben auf. Ich finde es nicht als recht und billig, wenn dem mildtätigen Sinn des Volkes die oberste Landesbehörde mit Hartherzigkeit vorangeht. Zweitens hat dieser Orden um unsern Kanton wirklich viele Verdienste. Derselbe zeichnet sich durch Aufopferung in der Pastoration von verwaisten Gemeinden und in der gottesdienstlichen Aushilfe vorteilhaft aus und seine Glieder sind bei allen Unglücksfällen immer in den vordersten Reihen der Hilfeleistenden. Ich anerkenne diese Tatsache hier ganz unumwunden. Sie sind auch die Hauptgründe, warum die Väter Kapuziner im ganzen Kanton von 1830-1870 sich großer Liebe und Anhänglichkeit zu erfreuen hatten. Ein weiterer Grund war ihr einfacher Wandel, die Kenntnisse von Land und Leuten und ihr wahrhaft christliches Auftreten in den Gemeinden. Seit vier Jahren ist dies freilich gar vielseitig anders geworden. Man hat auf wahrhaft unchristliche Weise sich, wie mir scheint,

81 Prot. Reg. Rat 1873, 29.5.

82 Prot. des Kantonsrates, 1874, 24.11.

83 a.a.O.

Mühe gegeben, diese einfachen und mit dem Volke bisher in Harmonie lebenden Männer aus ihrem christlichen Wirkungsfeld herauszuschrecken und auf den Kampfplatz der religiös-politischen Wirren hinüber zu drängen. Es liegen Tatsachen vor, daß dieses Vorgehen nicht von Gutem war. In der Umgebung von Dornach klagt man laut, das Kapuzinerkloster sei zur Agitationsstube gegen allen und jeden Fortschritt, zum Zentrum politischer Wühlerei gemacht worden, während man in Olten-Gösgen über Mißbrauch von Kanzel und Beichtstuhl in ganz bedenklicher Weise klagt. Das Kloster in Solothurn steht in dieser Richtung unangefochten da, wenigstens habe ich keine der erwähnten Ausschreitungen vernommen. Ich bringe diese Tatsache hier pflichtgemäß zur Kenntnis. Wer die Fortexistenz der Kapuzinerklöster wirklich will, soll vorerst nicht Hand bieten, um die Kapuziner zu politischen Stürmern und Wühlern zu machen. Unser Volk will und duldet es nicht, daß seine Priester, seien diese in welcher Kleidung sie immer wollen, sich an die Spitze oder in die Reihen der Kämpfer gegen die Interessen des Volkes stellen. Wer dieses nicht einsehen gelernt, beweist sehr wenig Kenntnis der Zeitverhältnisse. Wenn ich hier ohne Rücksicht getadelt, was mir tadelnswert erscheint, so sei ferne von mir, als wolle ich alle die Einwohner aller drei Klöster in Rand und Band verurteilen wegen Mißbrauch geheiligter Stätte; deshalb sage ich: «Strafet die Schuldigen und schonet die ruhigen und pflichtgetreuen Männer, die auf echt christliche Weise die einfache Lehre verkünden: 'Liebet Gott über alles und euren Nächsten wie euch selbst!' [...] Ferne sei von uns, ohne Grund einen ganzen Stand für Fehler oder Vergehen einzelner Glieder verantwortlich zu machen und büßen zu lassen; deshalb stimme ich für unveränderte Beibehaltung aller bisherigen Beiträge.»<sup>84</sup>

Wie weit die Vorwürfe, welche der Oltner Kantonsrat von Arx in die Debatte hineinbrachte, zutreffen, kann nicht nachgeprüft werden. Sie beziehen sich aber eindeutig auf das im «Oltner Wochenblatt» immer wieder kritisierte Beichtgeheimnis:

«Als einmal im Oltner Wochenblatt darauf aufmerksam gemacht wurde, wie die Kapuziner über die Oltner herfahren, kam der Guardian zu mir, der ich im Geruche stehe, das Blatt zu schreiben und erklärte, er wisse nichts davon. Später sagte er, er habe ihnen jetzt den Nagel gesteckt. Nach acht Tagen war wieder die gleiche Geschichte und der Guardian meinte jetzt, es sei traurig, daß seine Leute ihm so wenig gehorchen. Es ist nicht lange her, daß eine Magd bei den Kapuzinern beichtete, welcher gesagt wurde, sie solle so schnell als möglich fort, Sodoma und Gomorrha seien nicht so schlecht wie Olten. Ein Oltner Kapuziner meinte, es sei im Kanton Solothurn so weit gekommen, daß Kantonsrat und Regierung jede Spur von Religion auszurotten suchen. Wenn die Kapuziner so auftreten, so soll man nicht sagen, die Oltner seien intolerant.»<sup>85</sup>

Als militanter Hetzer war Bankdirektor und Nationalrat Kaiser bekannt. Aus seinem Votum kann entnommen werden, mit welcher Perfidie gegen die Kapuziner vorgegangen wurde.

84 a.a.O.

85 a.a.O.

«Der Kapuzinerorden hat den gleichen Gründungszweck und die gleiche Geschichte wie der Jesuitenorden. Die Kapuziner sind die Fußtruppen Gottes, die Infanterie wie die Jesuiten, Mariasteinherren usw. die Kavallerie repräsentieren. Wenn sie auf die Gemeinden gehen, so werden sie für ihre Leistungen, wie Frühmessen usw. mehr als genügend bezahlt. Übrigens haben sie das Privilegium zum Betteln, während sonst jeder, der dieses Metier ausübt, abgefaßt wird. Die Wirksamkeit der Kapuziner ist eine ähnliche wie die der Jesuiten. Wer befindet sich in unseren Klöstern? Urner, Unterwaldner usw., welche keine Schulen genossen haben, und auf der Schnellbleiche Geistliche geworden sind. Ich verwundere mich deshalb nicht über ihre Predigten. Die Wirksamkeit unserer Weltgeistlichen stellen wir nicht in Frage, trotzdem einige, die zu stark gewachsen waren, unter das Gesetz gebracht werden mußten. Die Kapuziner aber sind sehr gefährlich, sie wissen in alle Häuser zu kommen. Vor vier Tagen ist vom Luzerner Stadtrat die Wirksamkeit der Kapuziner als Beichtiger für die Schulen untersagt worden, weil ein Pater ein 12jähriges Mädchen über unanständige Sachen ausfragte, daß es schamrot davonlief. Solche Beispiele sind mir auch aus Solothurn bekannt. Die Kapuziner haben dem Kanzelparagraphen gegenüber eine bessere Stellung als die Weltgeistlichen; haben sie etwas angestellt, so gehen sie einfach in den Kanton Luzern, und dann holet sie! Die Wirksamkeit der Kapuziner ist schädlich, deshalb ist für mich kein Grund für Mildtätigkeit vorhanden. Wenn sie nicht bleiben wollen, so können sie gehen. Will das Publikum mildtätig sein dafür, daß es die Hostien teurer kauft als in der Apotheke, so mag es dies tun.»<sup>86</sup>

Trotz dieser polemischen Voten sprach sich eine Mehrheit für die Ausrichtung des Staatsbeitrages aus. Am 25. November 1876 lehnte jedoch der Kantonsrat mit 54 gegen 20 Stimmen die Zahlung des bisherigen Beitrages von 2000 Franken mit der Begründung ab, der Staat gebe ohnehin genügend Geld für die Unterhaltung der Gebäulichkeiten und der Gärten.<sup>87</sup>

### *Die Kapuziner als Pfarrverweser*

Im Jahre 1872 wurde das Wiederwahlgesetz für Geistliche im Kanton Solothurn in einer Volksabstimmung angenommen. Das Gesetz sah u.a. vor, daß die Besetzung von vakanten Pfarrstellen durch Verweser nur mit der Genehmigung des Regierungsrates vorgenommen werden durfte. Künftighin mußte der Guardian «dem Regierungsrat jeweilen anzeigen, welche Patres auf Pfarreien abgeordnet werden und vor der Absendung deren Genehmigung erlangen. Die Namen der Patres sind nicht nur mit dem Klostersnamen, sondern auch mit dem Geschlechtsnamen und dem Heimatort anzugeben».<sup>88</sup> Weil sich der Guardian bei der Besetzung der Pfarreien Kienberg, Erlinsbach und Obergösgen nicht an diese Verordnung hielt, rügte ihn die Regierung mehrmals.

86 a.a.O.

87 Prot. Reg. Rat 1876, 25.11.

88 Prot. Reg. Rat 1873, 25.10.

## Eigentumsfrage des Klosters

Weil das Kapuzinerkloster eine Stiftung war, wurde die Frage eines eigentlichen Eigentümers juristisch nie abgeklärt. Da aber Olten Anspruch auf einen Teil des Klostergartens machte, war die Regierung gezwungen zu handeln. Am 20. Juni 1875 wurde die Amtsschreiberei Olten-Gösigen angewiesen, «den Staat als Eigentümer des Hyp. Buch No. 327 Olten, des Kapuzinerklosters samt Garten etc. im Hyp. Buch einzutragen. Die vom Gemeinderat Olten zu kaufen begehrten 29730 Schuh Kapuzinergarten sind der Gemeinde Olten gegen die Summe von Fr. 500 abzutreten. Die Gemeinde ist zudem gehalten, die Umfassungsmauer auf der neuen Grenze nach den Vorschriften des Baudepartementes zu erstellen.»<sup>89</sup>

P. Guardian blieb keine andere Wahl, als diese Mitteilung mit folgenden Bemerkungen an die Regierung anzunehmen:

«Laut erhaltenem Protokoll-Auszug haben Sie eine unser Kloster betreffende Verfügung erlassen. Erlauben Sie Unterzeichnetem, als derzeitigen Vorstand des Klosters einige Bemerkungen und Bitten. Allerdings wäre es uns lieber und erwünschter, wie wir den ganzen Garten, wie bislang fortbenützen könnten. Wenn aber der teilweise Verkauf desselben eine vollendete Tatsache ist, so bitten wir die hohe Regierung:

a) beförderlich dafür sorgen zu wollen, daß die zu erstellende neue Umfassungsmauer - der klösterlichen Ruhe und Ordnung wegen - errichtet werde, bevor die projektierte Straße angelegt wird und daß dieselbe in Bezug auf Höhe und Breite ihrem Zwecke entsprechen.

b) des fernern bitten wir um gefällige Überlassung der Bäume und Gewächse, die beim projektierten Straßenbau entfernt werden müssen.

c) Anknüpfend an dieses erlauben wir uns, Sie noch einmal daran zu erinnern, daß das übliche Brennholz aus den Staatswaldungen uns bis zur Stunde noch nicht verabfolgt wird. Wir können den Grund dieser Verzögerung umso weniger erraten, da die übrigen Staatsbeiträge uns bisher so pünktlich und schnell zugestellt worden sind.»<sup>90</sup>

Olten kam zum Land, war aber keineswegs bereit, die geforderte Mauer zu erstellen. Darauf änderte die Regierung ihren Beschluß ab und meldete dem Kloster: «In teilweiser Abänderung des Beschlusses vom 20. Juni abhin wird die Art und Weise der Abgrenzung resp. Einfriedung des Kapuzinergartens in Olten dem Ermessen der Gemeinde Olten überlassen, welcher auch der spätere Unterhalt dieser Umfassung zufällt.»<sup>91</sup>

89 Prot. Reg. Rat 1875, 20.6.

90 Der Brief wurde am 29. Juni 1875 durch Guardian Donat abgefaßt. AKIO, B4.

91 Prot. Reg. Rat 1875, 25.8.

Die Oltner Behörden wollten nicht nur das Land für eine durchgehende Straße, sondern es war die Absicht, «das Areal des Klostergartens und die Hagmatte für die Überbauung von Wohnungen freizubekommen.» Adolf Christen kommentierte diese Einsendung mit dem saloppen Satz: «Im Schoße der Behörden sind diese Fragen bereits angeregt und bezügliche Straßen projiziert.»<sup>92</sup>



Abb. 7  
Das Kloster Olten 1876 ohne Ummauerung als Folge des Kulturkampfes und der Eskalation zwischen Altkatholiken und Röm.-Katholiken (Aufnahme P. Matthäus Keust OFMCap; PAL FA II Oa)

### *Die geborstene Glocke*

Die Regierung beauftragte 1648 «Meister Hans Kaiser ein zilige Gloggen so dienlich für die Vätter Capuziner in dem neuen Kloster zu Olten»<sup>93</sup> zu machen. Dieses Glöcklein versah seinen Dienst bis am Passionssonntag, den 14. März 1875. Beim Läuten zur Frühmesse zersprang die Glocke. Noch ehe P. Guardian diesen Vorfall der Regierung melden konnte, schrieb das Oltner Wochenblatt:

92 Oltner Wochenblatt (OWBL.) 1875, 3.2.

93 RM 1648, 10.7.

«Ein böses Omen. Die armen Patres Kapuziner! In ihrer schweren Notlage ist ihnen der letzte treue Helfer und 'Rufer im Streite' dahingesunken - die Kloster-  
glocke, die von Morgens früh bis Abends spät unermüdlich die Gläubigen zur  
Kirche rief, ist, wohl im Schmerze ob dem schweren Leid der Gegenwart, ent-  
zweigeborsten, und in schaurigem Klang bimmeln nun die Töne des gesprun-  
genen Glöckleins durchs Land. Eine fatale Lage! Eine neue Glocke ist natürlich  
für die kurze Frist, die den frommen Patres nach menschlichem Ermessen noch  
in Olten zu weilen gestattet ist, nicht mehr von Nöten; der schrille Mißklang der  
zersprungenen aber mahnt jeden Tag ein Dutzend Mal ans Scheiden!»<sup>94</sup>

Am Osterdienstag erhielt P. Guardian von Regierungsrat Sieber die Zusiche-  
rung, daß die Angelegenheit überprüft werden soll. Da das Kloster so rasch  
als möglich wieder eine Glocke haben wollte, verhandelte der Guardian  
schon am folgenden Tag eigenständig mit der Glockengießerei Rüetschi in  
Aarau, die eine gebrauchte Glocke zum Kauf anbot. Am 6. April kam die  
Glocke in Olten an. «Wir waren im Kloster sehr befriedigt mit unserem neuen  
Turmglöcklein und seinem hellen Silberton», schrieb Pater Guardian, «doch  
nicht also tönte es in den Ohren vieler Stadtbewohner.»<sup>95</sup> Die Glocke war in  
der Tonlage der Oltner Sturmglocke ähnlich. Das war die Meinung des Oltner  
Gemeinderates, der dies dem Kloster am 14. April mitteilte. Die Patres nah-  
men den Einwand ernst, versuchten mit einer Veränderung der Tonhöhe und  
mit der Montage von Brettern an den Schallöffnungen die geforderte Abhilfe  
zu schaffen. Doch genügten diese Maßnahmen offenbar nicht, jedenfalls  
drohte der Regierungsrat dem Kapuzinerkloster, mit der Polizei einzuschrei-  
ten, wenn bis zum 5. Juli keine bessern Vorkehren getroffen würden. Weil die  
Regierung die Verbesserungen seitens des Klosters nicht zur Kenntnis nahm,  
rechtfertigte sich P. Guardian in einem Brief:

«1) auf die erste Reklamation vom 14. April haben wir eine mündliche Bespre-  
chung mit dem Stadtammann gepflogen und zugleich jene Vergleichsprobe  
beider fraglichen Glocken veranlaßt, die am gleichen Tage stattfand.

2) In der zweiten und letzten Reklamation vom 28. April wird bemerkt, daß die  
Glocken um einen starken Viertelton divergieren - die eigentliche Tonhöhe ist  
uns noch unbekannt - es ist beigefügt, «daß das Geläute leider insbesondere  
von den äußern Quartieren z.B. Hammer und Ennet-Aaren, nicht mehr unter-  
schieden werden kann.» Daraufhin ließen wir aber die Schallöffnungen mit  
neuen Brettern fast ganz verschließen und glaubten, damit die verlangte Abhil-  
fe verschafft zu haben. Erwägen Sie, daß das Stadtammannamt uns mündlich  
sagte: eine schriftliche Antwort sei nicht nötig und beifügte: Unterdessen läutet  
nur fort! Daß wir mit einfachen Mitteln anfänglich zu helfen versuchten, werden  
Sie begreifen, wenn Sie die Lage unseres armen Klösterleins in Betracht ziehen,  
da Ihnen wohl bekannt sein muß, daß die Gemeinde Olten uns seit Jahren be-  
deutende milde Stiftungen «sistiert» hat und zwar eigenmächtig.

Übrigens erachten wir die vorgebliche Gefahr nicht für ganz begründet. Denn  
1. hat sich das Publikum seit bald drei Monaten an den Ton unserer Glocke ge-  
wöhnt.

94 OWBI. 1875, 20.3.

95 AKIO, Faszikel B4.

2. Verschiedene Personen, die uns weder Freund noch Feind sind, teilen ebenfalls unsere Ansicht.

3. Wir stützen uns auf eine bereits gemachte Erfahrung. Als den 8. Juni abends «die gellenden Klänge der Sturmglocke» ertönten, fand das vorgebliche Mißverständnis nicht statt und auch von Olten aus eilte man auf die Brandstätte Rothrist.

Nichts desto weniger sind wir zu fernern Opfern bereit, damit sie den Gemeinderat beruhigen können.»<sup>96</sup>

Um jeder weiteren Maßnahme seitens der Regierung zuvorzukommen, trat das Kloster in keine Verhandlungen mehr ein, sondern bestellte wiederum bei der Glockengießerei Rüetschi in Aarau eine andere Glocke, welche auf den Namen «Bonaventura» getauft wurde und am 15. Juli «nach Überwindung vieler Schikanen» in den Dachreiter aufgezogen werden konnte. Pater Guardian wünschte dabei: «Wollte Gott! die leidigen und lästigen Glockengeschichten wären hiermit erledigt! Aber werden die Oltner Magistraten «in der Verbissenheit ihres Zornes» uns deshalb in Ruhe lassen?!»<sup>97</sup> Kommentar im Oltner Wochenblatt: «Die Kapuziner haben gestern wieder ein neues Glöcklein in ihren Turm gehängt. Wird sich kaum mehr lohnen!»<sup>98</sup>

### *Überflüssige Kapuzinerkirche*

Am 30. Juni 1875 beschlossen die römisch-katholischen Oltner den Bau einer eigenen Kirche. «Die guten Väter Kapuziner sollen ob diesem neuesten Beschlusse in den schwersten Sorgen sein», glaubte das Oltner Wochenblatt und begründete diese Behauptung so:

«Hing ihr Klösterlein in Olten ohnedies schon an einem dünnsten Fädchen, so wird mit dem Baue einer neuen römischen Kirche ihre Stellung eine vollständig überflüssige. Die Ultramontanen selbst müssen wünschen, daß die braunen Väter von dannen ziehen, damit dem neuen Kirchlein doch auch einige Teilnahme gesichert bleibt und die kleine Zahl der Römisch-Gläubigen sich nicht in zwei Kirchen zersplittern.»<sup>99</sup>

Die Einweihung der «Notkirche» fand am 22. August 1876 statt, bezogen wurde sie aber schon im Oktober 1875. Wiederum wurde behauptet, «die Kapuziner werden nun überflüssig, da auch Herr Bläsi (Pfarrer) und seine Anhänger im Interesse ihrer neuen Kirche lebhaft wünschen müssen, daß der Besuch der Kapuzinerkirche von Seite Römischgesinnter aufhöre, sollen sich mit dem Gedanken der Abreise tragen. War ihre Stellung hier bis jetzt schon

96 Schreiben des P. Guardian an die Regierung. 1876, 30.6. AKIO, B4.

97 a.a.O., B4, F 48. F. Fischer, Alt-Oltner und seine Glocken, in: Oltner Neujahrsblätter 49 (1991), 18ff.

98 OWBI. 1875, 16.7.

99 OWBI. 1875, 30.6.

eine unnatürliche, so wird sie dadurch eine absolut unhaltbare. Es wird ihnen in Olten kaum jemand eine Träne nachweinen.»<sup>100</sup>

### *Notgedrungene Bekanntmachung*

Die ständigen Angriffe gegen die Beichtandachten und die Verdächtigungen der Aufwiegelung der Gläubigen durch die Beichtväter veranlaßten den P. Guardian, folgende «notgedrungene Bekanntmachung und Bitte» an die Kirchentüre anzuschlagen:

«Die Beichtväter dieses Klosters sind Priester der römischkatholischen Kirche. Als solche können und dürfen sie selbstverständlich einzig und allein ihren Glaubensgenossen die hl. Sakramente und Gnadenmittel der Religion spenden. Sie erwarten daher, daß sie fernerhin im Beichtstuhl von keinen Andersgläubigen mehr belästigt werden. Einer für alle!»<sup>101</sup>

Diese Maßnahme wurde im Oltner Wochenblatt wiederum benutzt, um das Ansehen des Klosters zu demontieren:

«Wir finden dieses offene Auftreten von Seite der braunen Gesellschaft sehr löblich und sehr consequent. Aber eben so consequent wird unsres Ermessens auch die Einwohnerschaft von Olten sein müssen und diesen Genossen rundweg erklären: Wir dulden in unsern Mauern diesen Herd römischer Propaganda nicht ferner mehr. Es ist ein Unding sondergleichen, daß im Centrum des altkatholischen Olten ein Kapuzinerkloster, das unausgesetzt alle Hebel in Bewegung setzt, die Sache des Altkatholizismus zu schädigen, seine traurige Existenz fortsetzt. Diese Consequenz ist ebenso natürlich und unabweisbar, wie die der frommen Patres.»<sup>102</sup>

### *Auf dem Wege zur Klosteraufhebung*

Die Agitation gegen das Oltner Kloster nahm derart zu, daß sich die Leute in den Dörfern der Region öffentlich für die Patres einsetzten. Dies blieb Dr. Adolf Christen nicht verborgen, deshalb versuchte er, sie zu beschwichtigen und schrieb:

«Das Oltner Wochenblatt ist keineswegs für die Aufhebung des Kapuzinerordens; in Dornach und Solothurn mögen sie ruhig forvegetieren, so lange sie sich nicht unmöglich machen wie hier in Olten. Hier inmitten des altkatholischen Olten ist das Kapuzinerkloster ein Unding, weil sie sich nicht ruhig verhalten und absolut Krieg wollen, so verlangen wir deren Entfernung aus Olten.»<sup>103</sup>

100 OWBl. 1875, 20.10.

101 Verfaßt im Jahre 1875 ohne nähere Daten.

102 OWBl. 1875, 24.2.

103 OWBl. 1876, 10.5.

Die Katholiken im Gäu vertröstete er mit der Zusicherung, «daß Olten nur die Entfernung des hiesigen Kapuzinerklosters verlangt; diejenigen Orte, welche ihre Kapuziner beizubehalten wünschen, mögen dieselben ruhig behalten. Deshalb dürfen auch die «frommen Leute» im Gäu und Thal beruhigt sein. Kapuziner stehen ihnen nach wie vor zu Gebote; statt aus Olten können sie dieselben aus dem Kloster Solothurn kommen lassen.»<sup>104</sup>

Am 6. Mai 1876 kamen auf Einladung des liberalen Vereins 300 Wähler aus Olten zu einer Versammlung zusammen. «Die Vorfälle während der Osterzeit, welche durch eine Reihe von Zeugen genau constatirt sind, machten es der freisinnigen Bevölkerung von Olten zur Pflicht, diesem unsinnigen fanatischen Gebahren endlich einmal kräftigst den Riegel zu stoßen.»<sup>105</sup> Mit 275 gegen 3 Stimmen wurde folgende Resolution gefaßt:

«1) Die liberale Einwohnerschaft von Olten, sich der von jeher gehegten Toleranz und der stets bewiesenen Freisinnigkeit in ihren religiösen Anschauungen, und unter Hochhaltung der in den Art. 49 und 50 der BV niedergelegten Grundsätze bewußt, verlangt energisch, daß niemand in seinem Glauben und Gewissen geängstigt, noch viel weniger, daß der Friede unter den verschiedenen Confessionen des Ortes gestört werde;

2) Sie duldet nicht, daß eine religiöse Gesellschaft die Angehörigen anderer Glaubensansichten in systematischer und frecher Weise verdächtigt, Keime der Zwietracht und der Verfolgung in die Familien wirft und so das gesellschaftliche und das Familienleben untergräbt und vergiftet;

3) Da es notorisch ist, daß die Kapuziner in hier bei Anlaß der religiösen Reformbewegung und seither, namentlich aber über die jüngste österliche Zeit, den Beichtstuhl in arger Weise mißbraucht, z.B. Dienstmägde gegen ihre Herrschaften und Lehrjunge gegen die Meistersleute aufgereizt und gegen die freisinnigen Katholiken die gemeinsten Beschimpfungen ausgestoßen etc. etc. In Betracht, daß unter solchen Umständen von einem weitern Fortbestehen des Kapuzinerklosters in hiesigem Orte, in welchem nur ein minimier Teil der Bevölkerung dessen Anschauungen teilt, nicht mehr die Rede sein kann,

beschließt:

Die Entfernung der hiesigen Kapuzinerfamilie ist bei den kompetenten Behörden, wegen Störung des Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften anzustreben. Die Versammlung wählt einen Ausschuß von 5 Mitgliedern, dem die Ausführung obigen Beschlusses in der Weise obliegt:

a) Daß derselbe mit tunlichster Beförderung alle bezüglichlichen Vorfälle, welche die Klostergeistlichen sich haben zu Schulden kommen lassen, sowie überhaupt die nötigen Tatsachen zur Begründung des obigen Beschlusses erhebt;

b) Daß er alsdann unter Mitteilung aller erhobenen Tatsachen an tit. Gemeinderat das schriftliche Begehren stellt, er möchte zu diesem Ende nach Prüfung dieser Tatsachen sobald als möglich die Einwohnergemeinde besammeln und

104 a.a.O.

105 a.a.O.

nachher für beförderliche Angängigmachung der Angelegenheit beim h. Kantonsrate besorgt sein.

Die Bezeichnung des in den Resolutionen vorgesehenen Ausschusses wurde dem Comite des liberalen Vereins überlassen, das die Angelegenheit ohne Zweifel rasch an die Hand nehmen wird. Mit Ruhe und Würde wurden die Verhandlungen gepflogen und man trennte sich in ernster gehobener Stimmung und mit dem frohen Bewußtsein, wieder einen tüchtigen Schritt vorwärts getan zu haben, denn mit dem 6. Mai 1876 ist das Schicksal des Kapuzinerklosters in Olten wohl für immer besiegelt. Denn die Bevölkerung Oltens hat in einmütiger Weise fest und entschieden ihren Willen kund getan, daß sie das Kloster in ihrer Mitte nicht mehr dulden werde; die Tatsachen, die genau und bestimmt constatirt vorliegen sind so gravierende, daß die competenten Behörden die Willensäußerung berücksichtigen müssen. Die Ultramontanen werden voraussichtlich die «Religion» wieder in Gefahr sehen - erfolglos wie immer!»<sup>106</sup>

### «Ein Wort aus den bedrohten Mauern des Kapuziner Klosters Olten»

Unter diesem Titel wandte sich P. Guardian Donat in einem Flugblatt «an das Volk des Kantons Solothurn», orientierte in sachlicher Art, widerlegte die erhobenen Vorwürfe und stellte die schwierige Lage des Klosters dar.

«Unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. Christen tagten letzte Woche in Olten 278 Männer zur Besprechung der Frage über das fernere Fortbestehen oder Nichtfortbestehen unseres Klosters. Die Frage wurde, wie öffentliche Blätter sagen, in meist leidenschaftlichem Tone erörtert. Das Abstimmungsergebnis war: 275 Stimmen für Aufhebung - 3 für Nichtaufhebung. Wir erwarteten kein besseres, uns günstigeres Resultat. Eines hätten wir erwartet, nämlich einen zahlreicheren Besuch der Versammlung, indem nicht nur Olten, sondern die ganze Umgebung Oltens zum Erscheinen eingeladen wurde und jeder, wessen Religion und Bekenntnis er war, mitstimmen konnte. Es wurden Resolutionen gefaßt, der liberale Verein wurde beauftragt, eine Fünfer-Commission zu wählen, welche Klagematerial gegen uns sammeln solle, um mit demselben vor den Gemeinderat, die h. Regierung und den Kantonsrat treten und unsere Aufhebung durchsetzen zu können. Auf Unterstützung bei der Regierung könne man sicher rechnen, betonten mehrere Redner. Einem derselben wäre es lieb gewesen, wenn auch die Klöster von Solothurn und Dornach in Frage gestellt worden wären. Fällt Olten, so zweifeln wir keinen Augenblick, daß auch die beiden übrigen Klöster fallen werden. Wann? Dies ist nur noch eine Frage der Zeit. Einstweilen handelt es sich jedoch nur um uns und darum unsere Erklärung an das Volk von Solothurn.

1. Vorerst glauben wir und sind überzeugt, daß die ganze, gegen uns gerichtete Agitation eine rein politische ist, indem sie vom liberalen Vereine ausgeht und dieser als solcher sich zum Träger derselben hergibt.
2. Erklären wir, daß wir auf alles das, was dieser Verein, den Beichtstuhl betreffend, gegen uns aufbringen wird, weder eine Rechtfertigung noch eine Erwidern haben. Auf dieses Feld können wir dem Gegner nicht folgen. Jeder Katholik weiß, daß da den Priester eine heilige Pflicht schweigen heißt. Wir handeln

nach den Lehren und Grundsätzen unserer heiligen katholischen Kirche, die uns als katholischen Priestern einzig und allein maßgebend sind, nach den Grundsätzen unserer Überzeugung und der Stimme des Gewissens. Wir handelten so, wie wir konnten, wie wir durften, wie wir mußten. Wir machten von der Binde- und Lösegewalt, die uns von Gott durch die Kirche übertragen worden ist, Gebrauch, so wie wir es glaubten, vor Gott und unserm Gewissen verantworten zu können. Weiter sind wir hierüber niemand Rechenschaft schuldig. Übrigens haben wir letztes Jahr, so übel man es uns nahm und so sehr man sich sittlich entrüstete, unsern Standpunkt durch einen Anschlag an der Kirche jedermann klar gemacht.

3. Erklären wir, daß wir mit Verachtung über alles das hinweggehen werden, was man gegen uns ohne Nennung unserer Ankläger ausfindig machen wird. Es darf nämlich ein jeder ohne Namensangabe oder ohne, daß er befürchten muß, daß sein Name genannt werde, Klagen gegen uns bei genannter Commission führen. Gewiß die gemeinste Waffe, die man gegen einen Gegner führen kann - eines liberalen Vereins unwürdig!

4. Auf die gehaltenen Reden und gefaßten Resolutionen - Bestimmungen - übergehend entgegenen wir folgendes:

a. Man beschuldigt uns der Intoleranz, des religiösen Fanatismus. Wo und wann waren wir intolerant, haben wir fanatisiert? Bis die unseligen politisch-kirchlichen Wirren angingen, deren Urheber wir gewiß nicht waren, stund das Kloster mit Olten in bestem Einverständnis. Seither mieden wir und mußten wir die Pfarrkirche und Kanzel Oltens meiden. Zum Fanatisieren blieb uns kein anderer Ort als unsere Klosterkirche, in welcher wir die seit jeher üblichen Predigten hielten. Und da bekennen wir vor Gott, daß wir weder fanatisiert, noch irgendwie aufgereizt haben. Dies bezeugen uns die römisch-katholischen Zuhörer und daran verhinderten uns die nicht-römisch-katholischen Belauscher. Wahr ist's, daß wir uns katholisch ausgesprochen und die katholischen Wahrheiten mit mehr Klarheit, Eindringlichkeit, wie es die Zeitverhältnisse erforderten, mit mehr tiefsinniger Überzeugung als früher behandelten.

b. Den Beichtstuhl betreffend, treten wir nicht näher ein, als unter Nr. 2 eingetreten worden ist.

c. Man klagt uns der Friedensstörung an. Dem Frieden zu lieb und um keinen Anlaß, auch nur zum Gerede zu geben, lebten wir, die wir vorher mit Olten und mit Oltens Familien und Verhältnissen so innig vertraut waren, wie fremd; wir besuchten, außer im Falle der Not, seit Jahren kein Haus, keine Familie mehr, nicht einmal die unserer Freunde, Angehörigen und Wohltäter. Nicht nur wurden keine politischen oder Parteiversammlungen in unserem Kloster gehalten, wie uns ein Redner in genannter Versammlung vorwirft, sondern selbst die seit Jahren bei uns üblichen Priesterversammlungen wurden vermieden. Wir verletzten niemanden, weder Jude, noch Protestant, noch Altkatholik. Wir mußten Drohung und Beleidigung stillschweigend ertragen.

Olten hat uns seit Jahren alle und jede Unterstützung, auf die wir freilich kein Recht hatten, entzogen, ohne daß wir uns beklagten. Selbst die Gaben milder Stiftungen hat es uns vorenthalten. Haben wir dadurch, d.h. daß wir schwiegen, den Frieden gestört?

An unserer Pforte teilten wir uns wie vorher, mit Bekannten und Unbekannten, mit Freunden und Feinden, ohne um ein Bekenntnis zu fragen, in die Almosen, die wir erhalten. War das Friedensstörung?

Mit uns lebten bisher alle Juden, Protestanten und persönlich noch mancher «Alt- oder Christkatholik» Oltens auf friedlichem Fuße. Ist dies ein Grund, uns von Olten zu vertreiben?

Wollen sich einige Altkatholiken, denn die sind einzig unsere Gegner, auf den Standpunkt ächt katholischer Toleranz stellen, dann haben wir Kapuziner wieder und noch lange Platz in Olten neben ihnen. Wir sind auf alles gefaßt. Gesetze haben wir keine übertreten, Leides haben wir persönlich niemandem zugefügt, welcher Confession er angehören mochte.

Können wir fernerhin in Olten verbleiben, dann wird es uns innig freuen, den Sturm glücklich bestanden und dem Orden und der katholischen Bevölkerung Olten und dessen Umgebung das Kloster erhalten zu haben. Müssen wir Olten verlassen, dann gehen wir persönlich gerne, denn unsere Stellung ist nichts weniger als beneidenswert, aber wir gehen mit tiefem Schmerz, ein Feld aufgeben zu müssen, das wir und unsere Vorfahren im Vereine mit katholischen Seelsorgern gepflegt haben, im Bewußtsein, daß wir von Tausenden und Tausenden im Leben und im Tode vermißt werden und im Bewußtsein, daß nicht wegen unserm Weggehen, aber im Zusammenhange mit unserm Weggehen, die katholische Bevölkerung Solothurns harte, schwere Prüfungen treffen werden.

Möge Gott alles zu deren Besten leiten! Volk von Solothurn, urteile über uns!»<sup>107</sup>

### *Die Beweise...*

Die politischen Behörden der Stadt Olten konnten sich durch die Einreichung des Ausweisungsgesuches durch den liberalen Verein eine gewisse Neutralität und Objektivität wahren. Doch zeigte die Gemeindeversammlung vom 20. Mai 1876 sehr bald, daß bei beiden Zusammenkünften die gleichen Herren federführend waren, welche dann auch den Antrag einbrachten, «der Regierungsrat sei zu ersuchen, den Vätern Kapuziner in Olten die Niederlassungsbewilligung zu entziehen. Nachdem 15 Zeugenprotokolle verlesen worden waren, welche die Anklagen gegen die Kapuziner als Störer des konfessionellen Friedens und des Familienlebens erhärteten, wurde sofort zur Abstimmung geschritten, da in Anbetracht der mitgeteilten Tatsachen eine längere Diskussion nicht mehr von Nöten erschien. Mit 256 gegen 4 Stimmen wurde der Antrag des Gemeinderates angenommen.»<sup>108</sup>

Man mag bedauern, daß eine Diskussion unterbunden wurde, doch hätte sie keine Änderung der Meinung herbeiführen können, «konnten doch nur 260 Mann an die Versammlung gebracht werden, zum großen Teil Protestanten. Dr. Christen las die Klagepunkte «schnell und fließend vor. (Was man selber schreibt, kann man immer gut lesen!). Es waren 16 Anklagen, nur 3 von Olten, 10 von Trimbach und 3 von Dulliken und Starrkirch, größtenteils von 1874 datierend und alle fast gleichen Inhalts. Immer derselbe Refrain: Ich ging einmal ins Kloster zur Beichte. Ich sagte, daß ich zu Herzog, Gschwind, Troxler<sup>109</sup> in

107 Beilage zum «Solothurner Anzeiger» (S.A.), Nr. 60, 1876, 13.5.

108 OWBI. 1876, 24.5.

109 Pfarrer der altkatholischen Pfarrei Trimbach von 1874-1883.

die Kirche gehe, und wurde nicht absolviert usw. Die saubern Denunzianten wurden natürlich verschwiegen, doch könne man deren Namen auf Wunsch bei Dr. Christen einsehen! Man sah deutlich, daß die Versammlung sich fast selbst schämte, dieses elende Gewäsch nur anzuhören. Kein einziger Anwesender soll das Wort verlangt haben, sondern man langweilte sich nach dem Bier und verlangte Abstimmung.»<sup>110</sup>

Die römisch-katholischen Stimmbürger nahmen an der Versammlung nicht teil. Sie fanden, daß eine aus Altkatholiken und Protestanten zusammengesetzte Versammlung weder Fug noch Recht habe, über ein römisch-katholisches Institut, von dem sie sich losgesagt und das sie gar nichts mehr angeht, den Stab zu brechen. Dagegen hat die römisch-katholische Genossenschaft eine schriftliche Protestation gegen eine allfällige Beschlußfassung für die Aufhebung des Kapuzinerklosters eingelegt.<sup>111</sup>

Nicht nur aus Olten kamen Proteste, im ganzen Kanton setzten sich Leute für den Verbleib der Kapuziner ein. 41 Gemeinden reichten beim Regierungsrat Petitionen mit namentlichen Unterschriften ein. Innert kürzester Zeit kamen aus den Bezirken Leberberg, Kriegstetten, Olten, Thal, Gäu und Gösgen über 2500 Unterschriften zusammen. In Breitenbach versammelten sich am 25. Mai gegen 3000 Katholiken und verlangten vom Regierungsrat die Ablehnung des Oltner Begehrens. Das Kapitel Buchsgau wandte sich am 21. Mai an die Kantonsräte und bat sie, «in dieses Gesuch nicht einzutreten, sondern dem katholischen Volke des Kt. Solothurn, das in seiner großen Mehrheit mit Hochachtung und Liebe den ehrw. Vätern Capuzinern ergeben ist, den Fortbestand des genannten Klosters zu versichern.»<sup>112</sup>

Im Schreiben, das von allen Geistlichen des Missionskreises des Kapuzinerklosters Olten unterzeichnet ist, wurde auf das Votum von Regierungsrat Baumgartner Bezug genommen und auf die unentbehrliche Mithilfe der Kapuziner hingewiesen:

«Trotz der kleinen Mitglie­derzahl hat das Kloster mit voller Bereitwilligkeit, mit Aufopferung, auf die uneigennützi­ge Weise die Pastora­tion verwaister Pfarrei­en über­nommen und dieselben mit mög­lichster Gewissenhaftigkeit besorgt. Die Pfarrei­en Kienberg und Gretzenbach wür­den jetzt ohne katho­lische Seelsorger sein, wenn das Kloster in Olten nicht der Weisung des hohen Regierungsrates bereitwillig entsprochen. So war es früher in andern Gemein­den der Fall und in gar nicht fer­ner Zukunft wür­den vielleicht viele Pfarrei­en verwaist daste­hen, wenn das Kloster aufgehoben wür­de. Und was müßten die Pfar­r­ge­mein­den in ernst­en Krankheits­fäl­len ihrer Pfar­rer tun?»<sup>113</sup>

110 S.A. 1876, 25.5.

111 a.a.O.

112 Schreiben vom 21.5.1876, AKIO, A2.

113 Schreiben vom 21.5.1876.

Abschließend baten die Pfarrherren die Kantonsräte:

«Beschließen Sie nicht die Aufhebung des Klosters, das seit 1646 so segensreich in unserem Kanton gewirkt, sprechen Sie es mit echter Toleranz und Liberalität aus: Das Kloster der Väter Capuziner in Olten bleibt und soll noch viele Jahre wirken zum Segen unseres Landes!»

Der spätere Erzbischof und General des Ordens, P. Bernhard Christen, wandte sich als Guardian des Klosters Solothurn im Auftrage des Provinzials, P. Maximus Kamber, an die Kantonsräte:

«Gegenwärtig werden gegen besagte Patres Klagen geführt wegen Störung des konfessionellen Friedens in der Gemeinde und in den Familien, Klagen die aber größtenteils die Verwaltung des hl. Bußsakramentes betreffen. Sie wissen, wie schwer es hierin für den katholischen Priester, der zu tiefem Schweigen verpflichtet, sich gegen das, was Wahres und Unwahres gegen sie ausgesagt wird, zu verteidigen. Auch ist es Ihnen nicht unbekannt, daß der katholische Priester in diesem Tribunale nicht allein an sein Gewissen, sondern auch an die Vorschriften der heiligen Kirche gebunden ist, die er ohne schwere Gewissensverletzung nicht übertreten kann, nicht übertreten darf. Haben sich also Katholiken oder Altkatholiken an die Patres in Olten gewendet - ob in oder außer dem Beichtstuhle, haben sie in Glaubens- und Gewissenssachen deren Vertrauen in Anspruch genommen, deren Urteil herausgefordert und nachher ob mit, ob ohne bösen Willen und Vertrauen und Urteil mißbraucht, so ist dies für die Ankläger wenig ehrenvoll und für die Angeklagten ein Grund, sie in ihrer Lage und Stellung zu bedauern.

Übrigens erwägen Sie die gegen das Kloster angeführten Klagen selbst. Erstlich wird wohl kaum gegen eine bestimmte Persönlichkeit Klage geführt werden. Zweitens sollen die Klagenden meist Kinder, Knaben, Frauen sein. Wohl kaum wird sich unter den Klägern ein Mann finden, der Ihr unbedingtes Vertrauen verdient! Drittens - ich kann mich nur auf öffentliche Blätter berufen - sollen sich trotz allem Suchen auf Jahre zurück nur einige Fälle wegen religiöser Friedensstörung etc. haben finden lassen. Vorausgesetzt, daß alle wahr seien, glauben Sie wohl, das Kloster habe nicht schon mehr als einige Male den Frieden in Oltens Familien und Verhältnissen erhalten und wieder hergestellt? Und viertens frage ich: Sind die angeführten Fälle der Art, von solcher Wichtigkeit, daß, wenn sie auch noch wahr wären, sie eine oberste kantonale Behörde bestimmen könne, ein Institut aufzuheben, zu zerstören, das so tief im Volke wurzelt, wie die stattgehabten Gemeindebeschlüsse und angestellten Stimmensammlungen im ganzen Kantone ergeben; ein Institut, das nun das Unglück hat, auf einem Boden zu stehen, auf dem es früher viele, jetzt scheinbar nur wenige Freunde hat? Ich sage scheinbar, denn die nur von circa 260 Bürgern besuchte Gemeinde, welche die Entfernung der Kapuziner verlangte, läßt mich annehmen, daß nicht alle Bewohner Oltens des Klosters Gegner seien.<sup>114</sup>

Auffallend ist noch, daß die wenigsten Klagegesuche von Olten selbst ausgehen, also von dem Orte, wo die Patres sind, leben und wirken, sondern von zwei andern Gemeinden. Auch gingen dem Klostervorstande Oltens das ganze Jahr hindurch keine Klagen ein, weder von Seite der hohen Regierung, noch von ir-

114 Im Jahre 1870 zählte Olten 2925 Einwohner.

gend einer Gemeindebehörde. Sollte jetzt die Aufhebung des Klosters der erste und letzte Akt sein, mit welchem man selbes mahnt und warnt, straft und töt-schlägt?

Im Vertrauen auf Ihre uns schon öfter erwiesene Gewogenheit, sowie in der Überzeugung, daß die gegen das Kloster Olten gerichteten Anklagen teils nicht so wichtig sind, wie selbe von der Leidenschaft dargestellt werden, wagt der Unterzeichnete vor Sie mit der Bitte zu treten: Erhalten Sie unser Kloster in Olten! Erhalten Sie das Kloster der großen, der ganzen katholischen Umgebung Oltens! [...] Ich bin überzeugt, daß Ihr Beschluß zu Gunsten des Fortbestandes des Klosters Tausende von Gemütern beruhiget, Männer aller politischen Farben und Parteien befriediget und Ihnen auch außer den Grenzen Ihres Kantons zur Ehre gereicht. Machte es nicht in der ganzen Schweiz einen guten Eindruck, als das Kapuzinerkloster in Näfels voriges Jahr wieder von den größten Anteils protestantischer Behörden und der protestantischen Bevölkerung des Kt. Glarus in seinem Fortbestande gesichert wurde? [...] Wollen Sie die angeführten Gründe erwägen und beschließen, daß das Kapuzinerkloster in Olten in seinem fernern Fortbestande gesichert sei. Geschieht dies, so mache ich Ihnen im Auftrage des hochw. Pater Provinzials, Ihres Mit-Kantonsbürgers<sup>115</sup>, die Zusicherung, daß die Provinzobern bei der Bestellung der Familie Olten jede mögliche Rücksicht nehmen, Personen, Patres nach Olten versetzen werde, die jeden Anlaß zum Unfrieden verhüten, still und ruhig ihre Wege gehen und zu allen ihnen obliegenden Dienstleistungen bereit sein werden.»<sup>116</sup>

Das «Oltner Wochenblatt» versuchte, die Protestversammlungen als «eine Agitation der Ultramontanen» hinstellen, die aber nirgends Boden gefaßt hätte.<sup>117</sup> In bösariger Unterstellung schreibt es: «Die Kapuziner haben bereits Vorkehren getroffen, um im Notfalle ihre Weinvorräte in Wangen und Hägendorf einkellern zu können.»<sup>118</sup> Die Richtigstellung des P. Guardians wurde redaktionell geändert und unfreundlich kommentiert: «Das Kloster habe noch keinen Wein in Wangen und Hägendorf eingekellert. Der gute Pater Guardian! Wer wollte sich ein Kapuzinerkloster ohne Wein vorstellen!»<sup>119</sup>

### *Bete und arbeite*

Der liberale Peter Dietschi, dessen Onkel Domherr in Solothurn war und als Nachfolger für den ausgewiesenen Bischof Lachat im Gespräch war, äußerte sich über das Klosterleben und dessen Sinn und meinte in seiner aufklärerischen Haltung:

115 Geboren 1810 in Ramiswil, heimatberechtigt in Hägendorf.

116 1876, 29.5. Kopie im AKIO, A2.

117 OWBl. 1876, 31.5.

118 a.a.O.

119 a.a.O.

«Als leichte Truppen (Kapuziner), denen kein Haus und kein Einzelner unreichbar blieb, haben sie mächtig mitgewirkt, den römisch-päpstlichen Geist in der Kirche zu pflegen und dadurch die Weltherrschaft des römischen Papstes zu gründen und zu sichern. Da entsteht nun die Frage: Ist dieses der Geist, in dem unsere Zeit zu wirken berufen ist? Haben wir wirklich nach diesen Seiten hin den Fortschritt zu suchen?

Diese Frage müssen wir des Entschiedensten verneinen und wir sind überzeugt, jeder ruhige, vorurteilslose Mann, zähle er sich zu den Freisinnigen oder nicht, muß sie verneinen. Nicht in Leibeskauteigungen und Büssungen und auch nicht in gewerbsmäßigem Beten und Beichten und Ablaßgewinnen sieht unsere Zeit das Verdienst des Menschen und das Ziel, das er zu befolgen hat; ihr Wahrspruch ist vielmehr: «Bete und arbeite», und das Ziel, das sie zu erringen strebt, heißt: «Selbst ist der Mann». «Selbst» soll er sein und durch die Bildung des Geistes und Charakters, stark genug, um nicht jeden Augenblick geistlicher Leitung und geistlichen Trostes zu bedürfen, und «selbst» soll er sein in seiner Existenz, die auf seiner Arbeit und seinem Verdienst beruht. Dieses Ziel ist nichts mehr und nichts weniger als das direkte Gegenteil des Klosterlebens und auch desjenigen der Kapuziner. [...]

Das Christentum wird durch Beseitigung religiöser Orden nichts verlieren. Haben wir nicht Geistliche in jeder kleinen Gemeinde? Sind diese nicht in jeder Beziehung tüchtiger, sind sie in ihrer großen Mehrheit nicht gebildeter, sind sie als in der Gemeinde und mit der Gemeinde lebend nicht auch mit den religiösen und geistigen Bedürfnissen der Gemeindeglieder vertrauter und darum besser geeignet, ihnen Rat zu erteilen als die bloß zu Gastrollen herbeikommenden ehrwürdigen braunen Väter? [...] Es wird niemand behaupten können, daß das Wirken der Kapuziner auf ihren Missionen derart sei, um neben demjenigen der Pfarrgeistlichen noch besonders wünschenswert oder gar nötig zu erscheinen. Was aber unbesetzte Pfarreien betrifft, so wird sich für dieselben sorgen lassen auch ohne Kapuziner oder doch ohne Kapuziner in Olten. Denn nicht auf Aufhebung des Kapuzinerordens im Kanton Solothurn geht das Begehren der Oltnergemeinde, sondern bloß auf die Entfernung einer Familie, die bereits zur Genüge dargetan, wie sie den religiösen Frieden versteht.»<sup>120</sup>

### *Anschuldigung gegen P. Matthäus Keust*

Die kaum stichhaltigen Beweise der Oltnier, aber auch die Opposition in der Bevölkerung, welche sich fast in jedem Dorf bemerkbar machte, ließen die Regierung vorsichtig werden. Ohne eine Beschlußfassung, ohne eine öffentliche Erklärung wurde das Begehren der Oltnier zu den Akten gelegt. Das hieß nun nicht, daß in der Stadt der Frieden wieder eingekehrt wäre, vielmehr schwelte der Brand weiter und entfachte 1879 einen neuen heftigen Streit, in den Pater Guardian Matthäus<sup>121</sup> verwickelt wurde. Worum ging es? P. Matthäus be-

120 Volksblatt vom Jura, 1876, 275.

121 1828 in Härkingen geboren, 1845-1849 Klosterschule in Mariastein, 1850 Eintritt in den Kapuzinerorden, 1852 Priesterweihe, als Pater und Guardian in den Klöstern Mels, Fribourg, Schüpfheim, Luzern, Appenzell, Solothurn, Rapperswil, Dornach, Olten und Altdorf, wo er 1898 starb.

schreibt den Vorfall in seinen «Erinnerungen aus meinem Leben»<sup>122</sup> selber:

«Als ich einmal an einem Sonntagnachmittag ins Kloster zurückgekehrt war, kam eine Weibsperson an die Pforte und verlangte, daß ein Pater zu einem schwer kranken Mann gerufen werde. Da ich die Schuhe schon anhatte und gerüstet war, ging ich gleich selbst mit. Ich kannte weder die mich begleitende Person, noch den Kranken, noch dessen Frau, noch andere obwaltende Verhältnisse, ich kannte nur das Haus im Hammer, in das ich geführt wurde und in welchem viele oder doch mehrere mir gänzlich unbekannt Familien wohnten, und auch das erkannte ich, daß es nämlich Pflicht des katholischen Priesters sei, zu jenen Kranken zu gehen, zu denen er gerufen wird. Ich begab mich nun zu einem schwer kranken, dem Tode nahen jungen Mann; die Frau ließ mich allein bei ihm, dann ging ich wieder hinaus und ließ die Frau hereinkommen, und da gab es eine kurze Erörterung ohne alle Zeugen. Dann nahm ich dem betreffenden die Beicht ab, spendete ihm die hl. Oelung und die letzte Wegzehrung und ging wieder ins Kloster zurück.»

Weil sich die Eheleute Stoll 1876 durch den christkatholischen Pfarrer trauen ließen, forderte P. Matthäus sie auf, «die Hände zu reichen. Trotz seiner Schwäche willfahrte der Kranke geschwind meiner Aufforderung, er drückte sogar, wie ich ganz gut bemerkte, die Hand seiner Frau, und da sprach ich einfach den Segen».<sup>123</sup> Dr. Adolf Christen, der den kranken Mann ärztlich betreute, vernahm von dieser Handlung und beschwerte sich nach zwei Tagen in seinem «Oltner Wochenblatt» und schrieb:

«Schutz den Gesetzen des Staates! Der Pater Guardian des hiesigen Kapuzinerklosters, der sonst als ein toleranter Mann galt, hat, wie es nun sicher konstatiert ist, einen wehrlosen widerstrebenden Sterbenden, der durch monatelange schwere Krankheit geistig und körperlich gebrochen war, auf dem Totenbette getraut, weil die durch den christkatholischen Stadtpfarrer von Olten vorgenommene kirchliche Trauung nach römischen Lehrbegriffen eine ungültige sei, d.h. die bisherige Ehe ein bloßes Concubinat gewesen sei. [...] Der Staat kann nicht ruhig zusehen, wie seine Gesetze verhöhnt und mit Füßen getreten werden und wie sich mitten in unserem Lande ein Staat im Staate, der römische, breit macht, der nur das als faktisch und gültig anerkennt, was seine Obern in Rom zugeben.»<sup>124</sup>

Gegen P. Matthäus wurde am 12. März 1879 beim Erziehungsdepartement eine Klage eingereicht<sup>125</sup>. Der Oberamtman von Olten wurde mit der Abklä-

122 «Erinnerungen aus meinem Leben. P. Matthäus Keust von Härkingen, Cant. Solothurn. Cap. in Altdorf 1891» (Manuskript Tagebuch, 2 Bände im PAL), II, 775ff. (Erinnerungen aus meinem Leben) - Das Tagebuch erscheint August 1999 im Unionsverlag/Limmatverlag, Zürich, in der Reihe «Das volkkundliche Taschenbuch 17» der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde unter dem Titel «P. Matthäus Keust (1828-1898) Kapuzinerleben. Erinnerungen eines törichten Herzens.», ediert von Paul Hugger unter Mitarbeit von Hans Brunner und Christian Schweizer.

123 Rechtfertigung Keust an die Regierung. 1879, 13.3. StA. Sol. Cultus Kirchensachen 1871-1890, Bd. 10, 459.

124 OWBl. 1879, 13.2./19.2./5.3./15.3.

125 PAL, Sch 1594, 4.

rung des Falles beauftragt. Mehrere Zeugen wurden einvernommen, nicht aber Frau Stoll und P. Guardian. In seiner Stellungnahme, welche die Regierung von Keust einverlangte, schrieb er abschließend: «Nun meine hochgeachteten Herren, machen Sie mit mir, was Sie für gut finden, aber das sage ich Ihnen, wenn Sie mich für meine Pflichterfüllung strafen wollen, dann lassen Sie mich nur in Olten meines Amtes walten, dann bin ich gestraft genug.»<sup>126</sup>

Die Anhörung der Zeugen brachte keine Verfehlung zutage; mehr Gewicht kam der Erklärung von Frau Stoll zu, die in den Zeitungen publiziert wurde. «Unterzeichnete erklärt hiemit, daß die vom Hochw. P. Guardian in Olten während der Krankheit meines Mannes sel. vorgenommenen kirchlichen Handlungen auf Wunsch und im Einverständnis sowohl meines Mannes sel. als mir selbst geschehen sind, und ich daher alle und jede Verantwortlichkeit dafür übernehme.»<sup>127</sup>

Über drei Monate fand eine Zeitungspolemik statt, in die nicht nur lokale Zeitungen, sondern auch schweizerische Blätter verwickelt waren. Am 9. Mai beschloß die Regierung:

«1. Dem Hrn. P. Matthé Keust, Guardian des Kapuzinerklosters in Olten wird auf Grund des Eingangs genannten Vorfalles vom 9. Februar abhin ein erster Verweis erteilt.

2. Es wird demselben zur Kenntnis gebracht, daß, wenn sich die Insassen des Kapuzinerklosters in Olten in Zukunft intoleranter Handlungen, welche den konfessionellen Frieden zu stören geeignet sind, oder Widersetzlichkeiten gegen bestehende Gesetze und Einrichtungen zu Schulden kommen lassen, in Anwendung von Art. 50 der Bundesverfassung, weitere Maßnahmen folgen werden.»<sup>128</sup>

Die Regierung «konnte sich mit einem Verweis begnügen, weil gegen Hrn. P. Keust noch keinerlei Beschwerden laut geworden sind».<sup>129</sup> Sie hätte auch keine schärfere Maßnahme ergriffen, denn P. Matthäus stand in Olten und in der Region in hohem Ansehen. Im Gäu wuchs er auf, in Olten besuchte er mit Peter Dietschi die Schule, als Pionier der Fotografie machte er bei seinem ersten Aufenthalt im Kloster von 1858-1862 von sich reden, und schließlich «wurde mein Bruder Bernhard zum Gerichtspräsidenten nach Olten berufen. Daß ich Freude daran gehabt hätte, kann ich nicht sagen, wohl aber das Gegenteil, denn jetzt kam er vollständig ins System und mußte mitmachen. Das muß ich ihm nachreden, daß er mich gleichwohl liebte und mir und dem Kloster half, wo er konnte und es auch bedauerte, daß seine Freunde so leidenschaftlich gegen uns auftraten».<sup>130</sup>

126 Erinnerungen aus meinem Leben, II, 784ff.

127 1879, 2.3.

128 Prot. Reg. Rat 1879, 9.5. PAL, Sch 1594, 4.

129 a.a.O.

130 Erinnerungen aus meinem Leben, II, 770ff.

## Der Klosterfriedhof

1822 richtete P. Guardian das Gesuch an die Regierung, «daß es dem Kloster gestattet werden möchte, seinen bisherigen Begräbnisplatz außerhalb der Kirche zu verlegen».<sup>131</sup> Die Regierung gab dazu das Einverständnis, «da es außer Zweifel ist, daß Begräbnisstätten in Kirchen der Gesundheit der Menschen nicht minder als den Gebäuden selbst schädlich sind. Da der angezeigte Ort außerhalb der Kirche wohl gelegen und für neue Begräbnisplätze geräumig genug ist, so wollen wir auf die Empfehlung der Baudirektion das Begehren der E. V.V. Kapuziner zu Olten hiermit genehmigt haben».<sup>132</sup>

1882 faßte die Polizeikommission den Beschluß, «es sei die fernere Benützung des Friedhofes zur Bestattung strikte zu verweigern, weil das Begräbnisreglement besondere Friedhöfe nicht zulasse».<sup>133</sup> Obwohl weder ein Beschluß des Gemeinderates vorlag, noch eine kantonale Bestimmung eine Beerdigung bei Kirchen verbot, fügten sich die Kapuziner dieser Weisung, was für die damalige Situation sicher richtig war, denn der herrschende «Friede» war mehr als nur zerbrechlich. 1936 glaubten die Verantwortlichen des Kapuzinerklosters, die Einsicht für die Führung eines eigenen Friedhofes innerhalb der Klostermauern sei bei den Behörden gekommen und richteten deshalb am 28. Februar 1936 ein Gesuch an den Gemeinderat. Der freisinnige und christkatholische Stadtammann Dr. Hugo Meyer<sup>134</sup> befürwortete das Begehren, ebenso Dr. Hagmann, der die Rechtsgrundlage überprüfte und feststellte, «daß durch die Duldung von Klosterfriedhöfen in Solothurn und Dornach und von Familiengräbern in verschiedenen Gemeinden des Kantons, ein Gewohnheitsrecht entstanden ist».<sup>135</sup> Dr. Walter Christen, ein Sohn des Adolf Christen, brachte mit einem emotionalen Votum eine Mehrheit für eine Ablehnung des Gesuches zustande.

Zwanzig Jahre später ersuchte P. Guardian Renward Fischer erneut um die Erlaubnis.<sup>136</sup> Die sozialdemokratische Partei wollte dieses «Geschäft, das von öffentlichem Interesse ist, an die Gemeindeversammlung weiterziehen».<sup>137</sup> Diesem Antrag hielt der freisinnige Jürg Derendinger entgegen: «Ich habe gar nicht gewußt, daß die Sozialisten die Freisinnigen so heftig ablösen wollen im Kulturkampf. Es geht hier um das Prinzip der Freiheit. Muß man alles über den gleichen Leist schlagen; sollte man den Kapuzinern nicht ein eigenes

131 Schreiben der Regierung an den Obermatmann von Olten, 1822, 3.12. PÄL, Sch 1594,4.

132 a.a.O.

133 Prot. GRO 1955, 30.8.

134 Er war ein Neffe des Peter Dietschi.

135 Prot. GRO, 1937, 22.1.

136 Prot. GRO 1955, 30.8.

137 a.a.O.

Friedhöflein gestatten können? Unsere Rechtsordnung läßt es zu, daß sich eine Gemeinschaft im Leben bildet und abschließt. Wir wollen das Gesuch der Kapuziner bewilligen, was sicher zu keinen Unzukömmlichkeiten führt. Von freisinniger Seite will man vielleicht gerne etwas gut machen, was früher zerschlagen wurde.»<sup>138</sup> Ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion setzte sich «mit aller Überzeugung für die Bewilligung» ein, denn «die Kapuziner helfen den Ärmsten der Armen, wo sie können, nicht zuletzt mit der Suppenabgabe. Ich mache dem Rat beliebt, den Antrag der Polizeikommission zu genehmigen; es wäre dies eine schöne Geste».<sup>139</sup> Der Gemeinderat bewilligte schließlich die Führung eines eigenen Friedhofes mit großer Mehrheit.

### Eine neue Mauer

Mit der Einräumung, welche der Regierungsrat der Stadt Olten am 25. August 1875 gewährte und «die Einfriedung des Kapuzinergartens dem Ermessen der Gemeinde Olten überließ», erhielten die Oltner Behörden freie Hand. Es wurde «anstelle einer Mauer ein Staketenzaun erstellt; sollte das Kloster aufgehoben werden, wäre die Mauer ohnehin überflüssig». P. Guardian beharrte auf dem Bau einer Mauer und ersuchte die Regierung, in Olten vorstellig zu



Abb. 8  
Das Kloster mit der eigens von Kapuzinern bewerkstelligten Ummauerung seit 1887, der Klostergarten ist durch die Uferstraße von der Aare getrennt. (PAL FA II Oa)

138 «Der Morgen» 1955, 1.9.

139 a.a.O.

werden, denn «nur innert einer Mauer können wir ungestörter unseres klösterlichen Berufes leben, als es hinter einem Holzhage möglich ist. Zudem kann ein Hag leichter zerstört werden; er wird in 2 bis 3 Jahren morsch und faul».<sup>140</sup>

1887 machte P. Irenäus Amberg dem unhaltbaren Zustand ein Ende und ließ die Mauer auf eigene Kosten erstellen. Er erhielt die Baubewilligung, jedoch wurde ihm der erhoffte Kostenbeitrag verweigert.

### *Ein Klostergarten für Solothurner Kantonalbank*

Am 3. Februar 1908 ließ die Regierung dem Guardian des Kapuzinerklosters Olten eine Mitteilung zukommen, die nicht nur die Freunde der Kapuziner, sondern auch viele Unbeteiligte überraschen mußte. Die Solothurner Kantonalbank suchte für «die Bedürfnisse ihrer dortigen Filiale ein geeignetes Bauareal».<sup>141</sup> Neben andern Grundstücken habe sie auch «einen Teil unseres Klostergartens als Baugrund in Erwägung gezogen»<sup>142</sup> und verlangte vom Oltner Kloster eine Stellungnahme. Der Wichtigkeit dieses Geschäftes wegen befaßte sich Provinzial P. Philibert mit der Angelegenheit und gab folgende Stellungnahme ab:



Abb. 9: Das Kloster um 1920 (PAL FA II Oa)

140 Schreiben an die Regierung 1875, 24.9. AKIO, C, C2.

141 Brief des Provinzials, 1908, 5.3. PAL, Sch 1594, 5.

142 a.a.O.

«Wie uns berichtet wird, hat eine Vertretung der hohen Regierung des Standes Solothurn und der Bankbehörde Montag, den 24. Februar nochmals in dieser Sache im Kloster Olten vorgesprochen und einen diesbezüglichen Situationsplan vorgelegt. Wir haben deshalb der Wichtigkeit der Sache gemäß unsern Provinzrat zusammenberufen, um Ihnen in dieser Angelegenheit eine ganz bestimmte Antwort geben zu können. Demnach bitten wir Sie, Hochgeachteter Herr Landammann und geehrte Herren Regierungsräte, Ihnen auch zu Händen der Bankbehörde folgendes vorlegen zu dürfen: Grund und Boden für Garten und Kloster der Väter Kapuziner in Olten wurde im Jahre 1647 durch den edlen Solothurner Bürger Jakob Graf um teures Geld, wie es ausdrücklich in den Akten heißt, gekauft und der schweizerischen Kapuzinerprovinz für alle Zeiten zum Zwecke eines Klosters geschenkt. Das Grundstück ist demnach für vorgenannten Zweck durch den Willen des Stifters bestimmt. Da aber dieser Stiftungszweck die Klosterfamilie seit der Gründung zur pastorellen Aushilfsarbeit anhält, so partizipieren an den Früchten dieses Zweckes nicht nur die Klosterbewohner, sondern eine ganze Reihe von Gemeinden in- und außerhalb des Kantons. Es ist Ihnen besser als uns bekannt, daß es zu den Ehrenaufgaben eines Staates gehört, Stiftungen mit seiner Machtbefugnis zu schützen, auf daß dieselben stets ihrem stiftsgemäßen Zwecke erhalten bleiben. Wir hegen demnach in uns das ernste Vertrauen, daß die Regierung gewiss diese Ehrenaufgabe hoch halten wird und daß sie darum auch im gegebenen Falle das Areal des Klosters dem Stiftungszwecke gemäß ungeschmälert erhalten wird. Sodann muß bedacht werden, in welchem Grade durch Erstellung eines so umfangreichen Gebäudes der Klostergarten, der jetzt schon sehr eingeschränkt ist, verkleinert würde und welche Unannehmlichkeiten ein solcher Bau, der zudem auch noch auf der Rückseite mit (wenn auch geblendeten) Fenstern versehen wäre, für die Klosterbewohner beständig bringen würde. Die geehrten Herren werden da sehr gut einsehen, daß dem Kloster für die Einbuße und die Belästigung, welche ihm aus einer solchen Baute im Klostergarten hervorgehen würde, durch eine gewöhnliche Entschädigung in keiner Weise ein Aequivalent geboten würde. Endlich waren wir bisher fest überzeugt, daß die hohe Regierung von Solothurn von wohlwollender Gesinnung gegen uns beseelt sei, was wir mit besonderer Genugthuung glaubten aus verschiedenen Wohltaten, die man uns erwies, entnehmen zu können. Die Hohen Herren werden darum begreifen, wenn wir sagen, daß das Vorlegen eines solchen Bauprojektes uns sehr befremdet hat und daß wir in der Ausführung desselben einen Gegensatz zu dem bisher uns erzeugten Wohlwollen finden müßten. Ja, der Schade, der uns durch die Ausführung einer solchen Baute zugefügt würde, wäre von der Art, daß wir genötigt wären, dagegen in aller Form Verwahrung einzulegen. Auch wäre es nicht anders möglich, als daß das Volk, welches von diesem Ihrem Vorhaben Kunde erhielte, in demselben eine uns zugefügte Beleidigung und tiefgreifende Schädigung erkennen müßte. Wir tragen jedoch die feste Zuversicht, daß dies nicht die Absicht des Hohen Regierungsrates und der Bankbehörde ist, denn Sie bezeugen in Ihrem Schreiben selbst, daß 'sowohl der Regierungsrat als die Bankbehörde im Einvernehmen mit dem Kloster zu handeln wünschten'. Sie werden aber bei Erwägung dieser Verhältnisse auch von selbst zur Ansicht kommen müssen, daß es uns auch bei der größten Bereitwilligkeit, Ihren Wünschen zu willfahren, nicht möglich ist, zur Ausführung eines solchen Projektes auf dem Gebiete des Klostergartens unsere Zustimmung geben zu können. Wir sind aber der festen Überzeugung, daß es der Regierung und den Bankbehörden möglich sein wird, einen Bauplatz zu finden, welcher Ihren Anforderungen in genügender Weise entspricht, sei es, daß Sie einen aus den Ihnen bereits of-

ferierten oder aus andern Plätzen wählen. Wir hoffen zuversichtlich und wünschen, daß es gelingen werde, die obschwebende Angelegenheit in befriedigender Weise zu lösen und daß so das bisherige gute Einvernehmen zwischen der Regierung und uns nicht gestört werde, sondern ungetrübt fortbestehe.»<sup>143</sup>

Diese Stellungnahme, aber auch die ablehnende Haltung der Bevölkerung, bewirkten, daß man von diesem Projekt absah und den Neubau an der nahen Frohburgstraße erstellte.

### *Erweiterung und Umbau des Klosters*

Seit längerer Zeit stand ein Umbau und eine Erweiterung der Klosteranlage in Planung; da aber die großen Renovationen der Klöster in Solothurn und Dornach die Finanzen der Provinzleitung wie auch diejenigen des Kantons beanspruchten, mußte eine Ausführung auf sich warten lassen. Anlässlich eines persönlichen Augenscheins durch den kantonalen Baudirektor im Jahre 1930 wurde die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Einrichtung bejaht und ein Bau-

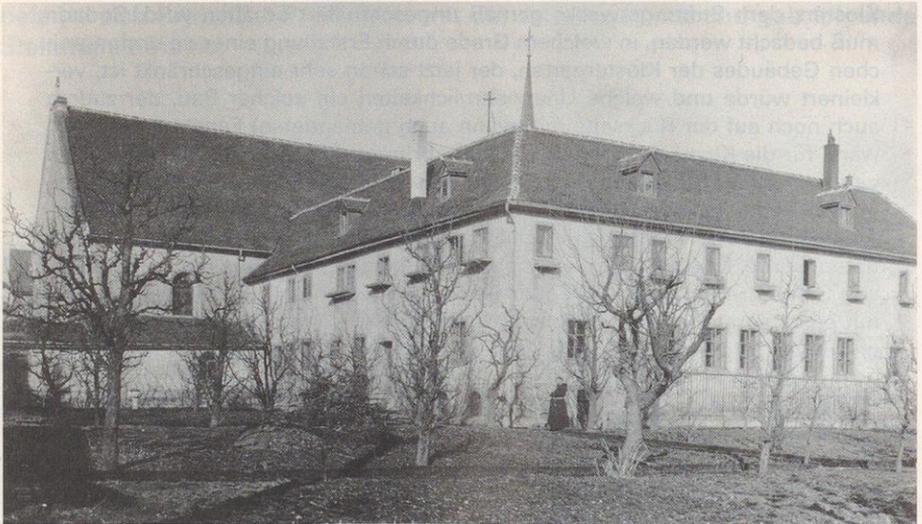


Abb. 10  
Das Kloster Olten um 1924 (Aufnahme P. Theotimus Morandi OFMCap; PAL FA II Oa)

beitrag zugesichert. 1931 lagen der Provinzleitung die Baupläne zur Begutachtung vor. «In Anbetracht der finanziellen Verhältnisse der Provinz konnte sie sich aber nicht entschließen, schon dieses Jahr mit dem Umbau beginnen zu lassen. Prinzipiell wurde der Umbau beschlossen, die Pläne wurden im großen und ganzen genehmigt, die Ausführung jedoch auf folgendes Jahr ver-

143 a.a.O.

schoben.»<sup>144</sup> Für die Ausführung des Projektes wurde Architekt Joseph Steiner aus Schwyz verpflichtet. Dem Kloster Olten kam nun die Aufgabe zu, die budgetierten 200000 Franken zusammenzubringen. Die Regierung bewilligte 36800 Franken, die Oltner Kirchgemeinde und Kultusgenossenschaft 10000 Franken, und die Haussammlung in der Stadt Olten ergab, trotz der Krisenzeit, 20000 Franken.

Auf die Bauausschreibung im März 1932 erhoben sich Stimmen gegen die Aufstockung des Konventgebäudes. Unter Anführung des Wirtes zum Ratskeller, ein Restaurant, das dem Kloster gegenüberliegt, und einer Deputation des Heimatschutzes, wurde Einsprache erhoben, weil der Umbau das Stadtbild stören würde. Der stadtbekannte Architekt Walter Belart argumentierte im «Oltner Tagblatt»:

«Die Kapuziner haben nicht mehr genug Raum im Kloster, sie wollen bauen. Die Aufenthaltsräume im Kloster sind veraltet, die Kapuziner wollen sich wohlicher einrichten, wer wollte ihnen das vergönnen. Etwas größere Zimmer, mehr Luft und Licht ist wirklich noch kein Luxus. Es soll ein Stock auf- und auch nördlich angebaut werden. Leider wird dadurch die Silhouette ungünstig verändert. Vom Quai aus wird das Kirchendach mit dem Glockentürmchen größtenteils unsichtbar werden. Gibt es keine andere Lösung? Ich glaube doch. Könnte nicht die Einwohnergemeinde Olten die Klosterliegenschaft erwerben? Mit dem Kaufschilling wäre ein sonniger Platz außerhalb des Weichbildes der Stadt zu kaufen. Dort könnten die Patres Kloster mit Kirche neu aufbauen und sich auch weiter dem frommen Gebete und der Erbauung widmen. Ein prachtvoller Platz würde frei, sei es für Zwecke der Einwohnergemeinde, sei es für Privatbauten. In großzügiger Weise könnte ein modernes Quartier geschaffen werden. Vor Jahren ging die Stadt Luzern in gleicher Weise vor, indem ein geräumiges Nonnenkloster fuori le mure versetzt wurde. Was dort möglich war, sollte auch hier gehen. Mögen die Behörden die wichtige Frage gründlich studieren.»<sup>145</sup>

Schon am folgenden Tag erwiderte der christkatholische Stadtammann Dr. Hugo Dietschi, ein Sohn des Peter Dietschi, im Oltner Tagblatt:

«Ich bin mit Herrn W. B. durchaus einverstanden, wenn er den hochwürdigen Vätern Kapuzinern ein frohmütiges und behaglicheres Heim gönnen will, denn angesichts der gewaltigen Fortschritte der Wohnungshygiene kann man auch von den Kodexgeistlichen kaum verlangen, daß sie in mittelalterlicher Askese und Entbehrung verharren. Aber ich würde es auch mit H. W. B. bedauern, wenn die Ausführung des Um- und Erweiterungsprojektes nur auf Kosten des Landschaftsbildes möglich sein sollte. Der Anblick vom Bahnhofquai aus, vor dem Schweizerhof, gegen die Altstadt ist zur Zeit recht reizvoll. Die Silhouette der Dächer und Türme und der rings dahinter aufsteigenden Juraberge ist von eigenartiger Schönheit. Dieser Anblick würde durch den projektierten Umbau

144 Fidelis 20 (1933), 164f.

145 a.a.O.

in erheblicher Weise beeinträchtigt. Die übereinandergelagerten Formationen der Klostergebäude und der dahinter emporsteigenden Klosterkirche mit dem in die Höhe strebenden Türmchen würde völlig verschwinden und an ihre Stelle würden treten die große kompakte Front des Klostergebäudes, über welches das oberste Spitzchen des Kirchtürmchens emporragen würde in einem Mißverhältnis, das fast wie eine Karikatur erscheint. - Wie helfen? Herr W. B. macht die Anregung, die Einwohnergemeinde solle die Klosterliegenschaft erwerben und die ehrwürdigen Väter außerhalb der Stadt ansiedeln. Hat sich Herr W. B., der ja Fachmann ist, von den Konsequenzen Rechenschaft gegeben? Glaubt er, daß sich das Kloster damit so ohne weiteres einverstanden erklären würde? Und wenn ja, wie hoch veranschlagt Herr W. B. den Kaufschilling, den der Eigentümer des Klosters, der solothurnische Staat, dafür fordern würde? Er müßte doch wohl wenigstens so groß sein, daß er hinreichen würde, anderseits einen Bauplatz zu beschaffen und das neue Kloster samt Kirche zu bauen. Glaubt Herr W. B. daß eine Million Franken hiefür ausreichen würde? Wir machen dem Initianten einen Gegenvorschlag. Herr W. B. ist Präsident der Forstkommision und Mitglied des Bürgerrates. Wie wäre es, wenn er seine Anregung in den Bürgerbehörden vorbringen würde? Die Bürgergemeinde wäre sicherlich gewillt, in ihren Wäldern den hochw. Vätern Kapuzinern einen prächtigen Bauplatz, vielleicht in der Nähe des Bürgerheimes, gratis zu überlassen und außerdem aus dem Forstfonds das nötige Kleingeld zur Herstellung der Gebäulichkeiten zinsfrei vorzustrecken. Und die Einwohnergemeinde wird sich gern bereit erklären, das glänzende Geschäft, das mit dem Verkauf der Bauplätze der heutigen Klosterliegenschaft zu machen ist, in uneigennütziger Weise der Bürgergemeinde zu überlassen. Ein Vorschlag der Güte!»<sup>146</sup>

Diese träge Entgegnung des Stadtammanns brachte die Auseinandersetzung zum Schweigen. Am Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntag 1932 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. «Auf des Himmels gnädiges Gesicht vertrauend, sah man von der Errichtung eines Notdaches ab. Um die Klosterbewohner einigermaßen vor Regenschauer zu schützen, wurde auf dem freien, dachlosen Estrich eine Unmenge Sägmehl verstreut, 20 bis 30 cm tief; da und dort wurden Blachen ausgespannt. Anfangs bewährte sich die Sache nicht übel. Wie die Sägemehlschicht aber einmal vom Wasser durchtränkt war, fing es bald da, bald dort in den Zellen zu tropfen an. Mehr denn einmal fand man nach Rückkehr der Sonntagsmission Bücher, Kleider und Bett durchnäßt. Bald mußte dieser, bald jener Bruder oder Pater die Zelle räumen und irgend einen trockenen Winkel aufsuchen. Fürwahr eine ungemütliche Zeit! Ich glaube, unsere Afrika-Missionäre können auf der Safari kaum größere Unannehmlichkeiten erleben, als die Oltner Klosterfamilie letzten Sommer während der langen Regenzeit beim Umbau erfahren hat.»<sup>147</sup>

Neben den kleinern Renovationen, die im Verlaufe der Jahre immer wieder vorgenommen werden mußten, war diese Aufstockung um ein Geschoss und die nordseits angebauten sanitärischen Anlagen die größten Veränderungen

146 a.a.O.

147 a.a.O.

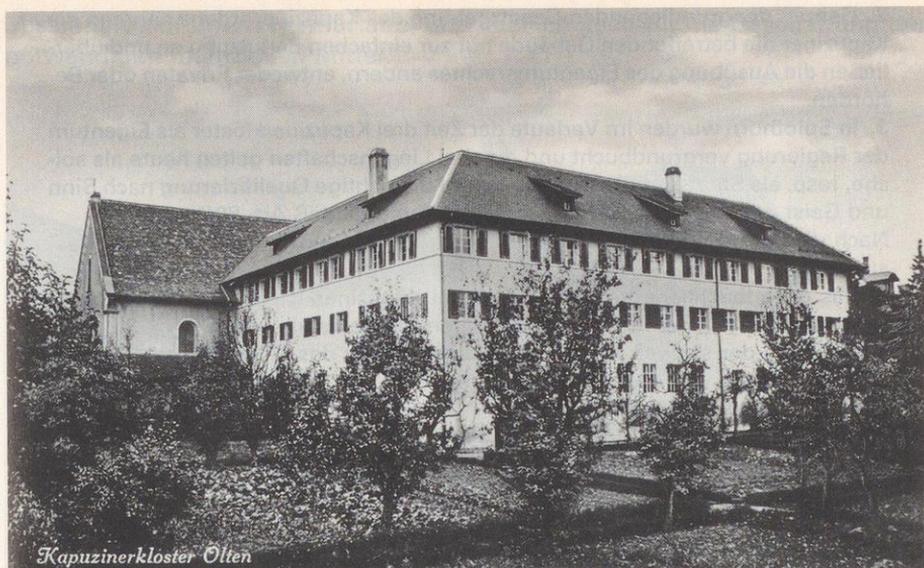


Abb. 11  
Das Kloster nach der Aufstockung von 1932 (PAL FA I 28, 6)

am Gebäudekomplex. Bei der Renovation 1975/76 wurde vor allem versucht, die Ähnlichkeit des Kirchenraumes zu erreichen, wie er sich 1649 bei der Einweihung zeigte. So wurden die nachträglich angebrachte Gipsverkleidung und die Empore entfernt, eine neue Felderdecke aus Holz, neue Beichtstühle, neue Bänke, eine Bodenheizung eingebaut und die notwendigen Anpassungen an die neue Liturgie vorgenommen. Zudem wurde die Eingangspartie neugestaltet, der Kreuzgang gegen die Kälte besser isoliert, die Zellen und sanitärischen Anlagen renoviert.

### *Erneute Diskussion um die Eigentumsfrage*

Seit dem sich der Staat als Eigentümer der Solothurnischen Kapuzinerklöster im Grundbuch eintragen ließ, hat er auch für den Unterhalt aufzukommen. Von dieser Pflicht wollte sich der Regierungsrat 1955 entlasten und stellte der Provinzleitung die Frage, «ob man die drei Klosterbesitzungen dem Kapuzinerorden nicht abtreten wolle».<sup>148</sup> Die Provinzleitung wollte den bisherigen Zustand beibehalten und zeigte dies der Regierung unmißverständlich an:

«1. Geschichtlich steht fest, daß die drei Solothurner Kapuzinerklöster aus freien Gaben der Bevölkerung und mit Hilfe der Behörden für die Kapuziner erbaut wurden.

148 Prot. Reg. Rat 1955, 2.9.

2. Gemäß der grundlegenden Gesetzgebung des Kapuzinerordens nahmen die Kapuziner die betreffenden Gebäude nur zur einfachen Benutzung an und überließen die Ausübung des Eigentumsrechtes andern, entweder Privaten oder Behörden.

3. In Solothurn wurden im Verlaufe der Zeit drei Kapuzinerklöster als Eigentum der Regierung vergründbucht und die drei Liegenschaften gelten heute als solche, resp. als Staatsgut (Dornach), obwohl die richtige Qualifizierung nach Sinn und Geist des ZGB heute diejenige von Stiftung gemäß Art. 80ff wäre.

Nach diesen Überlegungen ist das Provinzialat mit dem Provinzrat der Auffassung, daß

a) das grundbuchliche Verhältnis der drei Kapuzinerklöster zur hohen Regierung des Kantons Solothurn nicht geändert werden sollte, daß

b) dagegen der schweizerischen Kapuzinerprovinz das Nutzungsrecht der genannten Klöster von der hohen Regierung auch für die Zukunft anerkannt und geschützt werden soll, und daß

c) angesichts der sozialen, gemeinnützigen und seelsorglichen Leistungen der drei Köster der Jahresbeitrag der hohen Regierung an die drei Klöster in irgend einer Form weiter gewährt werden sollte.»<sup>149</sup>

Nach diesen rechtlich festgelegten Besitzverhältnissen und nach einer Vereinbarung, welche 1941 zwischen der Regierung und der Provinzleitung geschlossen wurde, wonach der Staat den äußern Unterhalt des Klosters trägt, Renovation und Ausbau im Innern der Gebäude, sowie die Restaurierung der Kirche zu Lasten der Kapuziner gehen,<sup>150</sup> leistete der Staat 1976 neben einem Beitrag an denkmalpflegerische Arbeiten einen Beitrag von 500000 Franken an die Renovationskosten. Der Bund beteiligte sich ebenfalls mit einem kleineren Betrag, da die Anlage unter Bundesschutz gestellt wurde.

### *Missionsprokura*

Die Missionsprokura, das eigentliche Nervenzentrum für die Schweizer Kapuziner Missionare in Tansania, Madagaskar, Peru, Chile und Ecuador wurde 1934 gegründet und ist seit 1955 in einem separaten Hause am Amthausquai untergebracht. Von hier aus werden die Anliegen der Mitbrüder in den fernen Ländern wahrgenommen, die gewünschten Sachen angekauft und ausgeliefert, z.B. Traktore, Baumaschinen, Spitaleinrichtungen, Apotheken, Verbandmaterial, tonnenweise Zement, Dutzende von kompletten Betteneinheiten, Maschinen für Handwerksschulen, sanitäre Einrichtungen und vieles andere. Flugbillette, Transport- und Zollformalitäten, medizinische Hilfestellungen, rasche Hilfe bei Katastrophen und Hungersnöten werden besorgt und gelöst. Missionszeitschriften redigiert, verwaltet und versandt, Propagandamaterial hergestellt und verschickt. Acht Personen sind verantwortlich für diese umfangreiche Arbeit, für die Administration, für ärztliche Untersuchungen der

149 Prot. Reg. Rat 1955, 2.9.

150 Prot. Reg. Rat 1941, 14.3.

Missionare auf ihrem Heimurlaub, und letztlich auch für die Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel.



Abb. 12 u. 13  
Die Missionsprokura der Schweizer Kapuziner im Jahre 1959 (PAL FA I 28, 4)



Zum Kloster Olten gehört auch der Leiter des «Franziskushauses», das Bildungszentrum, das bis 1968 in Solothurn geführt wurde, ehe die Provinzleitung von 1965 bis 1968 nach Plänen von Architekt Otto Glaus, Zürich, in Dulliken einen Neubau erstellen ließ.



Abb. 14

Luftaufnahme Kloster Olten und Umgebung in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts (PAL FA 28, 1)

### *Das Umfeld des Klosters heute*

Als die Klostersgemeinschaft 1946 das 300jährige Bestehen feiern konnte, nahm der ehemalige Stadtammann Dr. Hugo Dietschi und der amtierende Stadtammann Dr. Hugo Meyer die «so liebenswürdige Einladung zum Jubiläumssessen in Ihrem Refektorium» dankend an und waren «pünktlich zur bestimmten Stunde bei der Pforte». <sup>151</sup> Beide Gäste gehörten der christkatholischen Pfarrei Olten an. Das gute Verhältnis zu den Behörden und zur Bevölkerung konnte in all den Jahren ausgebaut werden. Zur Überraschung aller überwiegt das christkatholische Pfarramt die Hälfte des Erlöses aus dem durchgeführten «Herbstbazar» im Jubiläumsjahr 1998 dem Kapuzinerkloster Olten als Beitrag für die Führung der Suppenstube. Und was vor hundert Jahren undenkbar war, ist seit September 1998 Tatsache geworden. Nicht nur die Spitalseelsorge, nicht nur die Betreuung der Altersheime, sondern beide Pfarreien in der Stadt Olten werden durch Priester aus dem Kapuzinerkloster betreut, sind durch die Urne ordentlich und ehrenvoll gewählt worden.

151 Brief von Dr. H. Dietschi, 18.9.1946, AkIO, A3.

Vorbei sind die Verdächtigungen, die gehässigen Angriffe, die Verleumdungen. Sie haben der Stadt und der Region nicht geholfen und nichts gebracht. Das Kloster zwischen der Altstadt und den neuen Quartieren gehört zum Stadtbild, und niemand möchte die Patres Kapuziner missen; dankbar ist jedermann für ihr Wirken.



Abb. 15  
Luftaufnahme Kloster Olten und Umgebung heute (PAL FA 28,1)